

Mitteilungsblatt Markt Helmstadt

Freitag, 1. Juli 2016

Nummer 07

Gedenkveranstaltungen zum Deutschen Krieg von 1866



Vor 150 Jahren

Der Deutsche Krieg von 1866

Veranstaltungen der Gemeinden

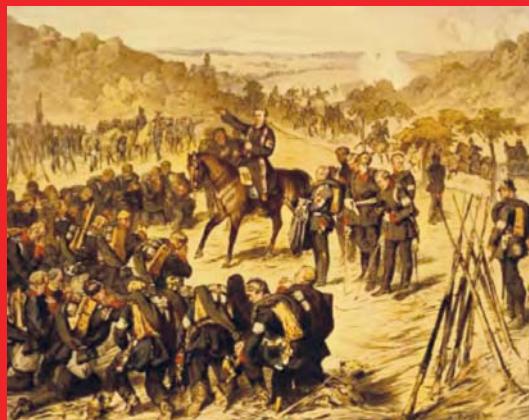
Eisingen - Greußenheim
Helmstadt - Neubrunn - Uettingen
Waldbüttelbrunn

und des übergeordneten Arbeitskreises 1866 - 2016

19.03.2016 bis 31.07.2016

Der Arbeitskreis für Denkmal- und Geschichtspflege Helmstadt bietet zusammen mit dem Markt Helmstadt eine Ausstellung zum Thema „Prinz Ludwig von Bayern“ im Rahmen der überregionalen Gedenkveranstaltungen zum Deutschen Krieg von 1866 an.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Ausstellung am 30.07.2016 im Haus Frohsinn in Helmstadt ein.



HELMSTADT

Das Handbuch für Bayern von 1867 gibt für Helmstadt 1175 Einwohner und 591 Gebäude, für Holzkirchhausen 378 Einwohner mit 208 Gebäuden an. Der Ort war somit für die damalige Zeit recht groß und bildete mit dem Marktrecht ein Zentrum für die umliegenden Orte. Bei ihrem Vormarsch von Tauberbischofsheim über Neubrunn nach Würzburg traf die Division Beyer der preußischen Main-Armee hier am 25. Juli 1866 auf bayerische Truppen und es entwickelten sich heftige Gefechte um Sesselberg, Lerchenberg und Hausackerholz, zum Teil mit erbitterten Nahkämpfen. Bei Einbruch der Nacht war Helmstadt und seine Gemarkung etwa bis zur heutigen Autobahn A 3 von den Preußen eingenommen.

Die Verluste beider Seiten betragen etwa 1100 Mann an Gefallenen, Verwundeten oder Vermissten. Am Abend jenes 25. Juli mussten im Ort 165 Preußen und 103 Bayern versorgt werden. Auf dem Friedhof wurden letztendlich in sechs Einzelgräbern und vier Massengräbern (inkl. Umbettungen 1881 aus der Flur) rund 120 Opfer des Krieges bestattet. Zehn Gefallene vom Infanterie-Regiment Nr. 32 liegen noch beim Denkmal im Lerchenberg.



Eine ausführliche Veranstaltungsbrochüre „Vor 150 Jahren – der Deutsche Krieg von 1866“ wird Anfang Juli an alle Haushalte verteilt werden. Die Programme aller beteiligten Gemeinden und Nachbarorte können Sie diesem Programmheft entnehmen.

Programm der Gedenkveranstaltung

Samstag, 30. 07. 2016

11.30 Uhr Eröffnung
der Ausstellung zu Prinz Ludwig
und den Denkmälern des
Deutschen Krieges

11.30 + 13:30 + 15:30 Uhr
Führungen zu den Denkmälern
des Deutschen Krieges

12:00 Angebot des Gartenbauver-
eins und der Gasthäuser.
Genießen Sie Mittagessen und
Kaffee und Kuchen

Ganztags Möglichkeit
zum Begehen des Spessartbund-
Kulturweges „Waldsassengau 1
- Zwischen allen Fronten“ über das
Gefechtsfeld (ca. 10 km)

17:30 Ende
der Veranstaltungen in Helmstadt

Wir gratulieren – unsere Jubilare

6. Juli: Elvira Müller, Hauptstr. 20, Hkh, 83 Jahre
7. Juli: Karl Altheimer, Leo-Drenkard-Str. 6, 86 Jahre
10. Juli: Ernst Baunach, Schräggasse 7, 91 Jahre
12. Juli: Helma Fischer, Krambergweg 2, 82 Jahre
13. Juli: Manfred Jäkel, Frühlingstr. 25, 79 Jahre
17. Juli: Annemarie Lurz, Frankenstr. 11, Hkh, 76 Jahre
18. Juli: Josef Wotruba, Buchwaldstr. 5, Hkh, 81 Jahre
25. Juli: Robert Wander, Frühlingstr. 3, 78 Jahre

4. August: Maria Baunach, Wiesenstr. 3, 78 Jahre
Peter Bild, Mehlenstr. 28, Hkh, 77 Jahre

Hinweis:

Der Markt Helmstadt gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369 9079-13, mit.

Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Die persönliche Gratulation des Bürgermeisters erfolgt ab dem 80. Geburtstag alle 5 Jahre.



Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Mittlerer Dallenberghweg 19, 97082 Würzburg im Auftrag des Marktes Helmstadt
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil ist der 1. Bürgermeister

Redaktion: Maria Geyer (v.i.S.d.P.), Tel. 0931 78421-89, Mittl. Dallenberghweg 19, 97082 Würzburg,

Anzeigenannahme:

Gewerbliche Anzeigen: MaGeTA-Verlag, Tel. 0931 78421-89, Fax 0931/78421-88, E-Mail: helmstadt@mageta-verlag.de

Private Kleinanzeigen, Dank- und Familienanzeigen:
VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Zu veröffentlichtende Artikel schicken Sie bitte per Post (nicht per Fax!) oder per E-Mail als Word-Datei, bzw. Text-Datei (ohne jegliche Formatierung) an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, z.Hd. Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de.
Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden. Auf Wunsch werden Belegexemplare gegen Gebühr von 3,- Euro zugesandt.

Alle Informationen, Mediadaten und Erscheinungstermine unter www.mageta-verlag.de

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 5. August 2016.

Redaktionsschluss: 21. Juli 2016

Rufen Sie den Bürgerbus



Rufbus

Montags
in der Zeit von
9:00 – 12:00 Uhr

Fahrten in andere Mitgliedsgemeinden der VGem möglich.

Bitte vergessen Sie nicht:

Melden Sie Ihren Fahrtenwunsch mindestens 15 Minuten vor dem gewünschten Abfahrtstermin an dem zu vereinbarenden Haltepunkt an unter

Telefon-Nummer (09369) 90 79 47

Die Gebühr je einfacher Fahrt beträgt 0,50 €.

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:
www.helmstadt-ufr.de
Schauen Sie doch mal rein!

Abfallentsorgung

Restmüll: 14. und 28. Juli

Bioabfall: 7. und 21. Juli

Leichtverpackungen
(LVP, Gelber Sack): 4. und 18. Juli und 1. August

Blauer Papiertonne: 18. Juli

Problemmüll: 16. Juli

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Elektroschrott:

Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr



Grüngegenstoffsammelstelle Helmstadt

Öffnungszeiten:

Samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Gemeindliche Bekanntmachungen

Ferienpass und Sommerferienprogramm des Landkreises Würzburg 2016

Gültigkeit: Samstag, 30. Juli bis Montag, 12. September 2016

Der Ferienpass ist nicht übertragbar und nur mit eingeklebttem Lichtbild gültig. **Das Lichtbild bitte zur Ausgabe mitbringen!**



Änderung bei der kostenfreien Ausgabe von Wertmarken für die Sommerferien:

Der VVM hat sein Fahrkartenangebot für die Sommerferien geändert. Ab diesem Jahr gibt es nur noch die Sommerferienkarte (gültig in den Sommerferien) in zwei verschiedenen Ausführungen: Großwabe und Gesamtgebiet.

Die Sommerferienkarte ist nur noch über die Verkaufsstellen des VVM, Fahrkartautomaten und Busfahrer käuflich erhältlich – NICHT mehr über die Gemeindeverwaltungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Kinder und Jugendliche auch in diesem Jahr die Fahrkarte kostenfrei über die Gemeinden erhalten.

Berechtigt sind:

- dritte und weitere Kinder einer Familie (nicht Gastkinder)
- Kinder von Arbeitslosengeld II-Empfängern (SGB II) und von Sozialhilfeempfängern
- arbeitslose Jugendliche (nicht aber Schulabgänger des abgelaufenen Schuljahres)
- behinderte Kinder und Jugendliche
- Kinder von Asylbewerbern
- Kinder bei Pflegefamilien

Bei Abholung der Sommerferienkarte ist **zwingend** vorzulegen:

- Der Nachweis über die Berechtigung (z.B. ALG II-Bescheid, Sozialhilfebescheid, Behindertenausweis, Asylbescheinigung, etc.)

UND

- eine Stammkarte des VVM (Falls das Kind noch keine Stammkarte hat, bitte unbedingt vorher beim VVM beantragen; bereits vorhandene Schülerstammkarten können verwendet werden. Die Anträge sind online unter: www.vvm-info.de erhältlich)

Weitere Informationen:

Landratsamt Würzburg, Kommunale Jugendarbeit
Frau Kuhn / Frau Handke Tel. 0931/8003-297 /-379
www.landkreis-wuerzburg.de

Stichwort: Kinder, Jugend & Familie

Der Ferienpass kann **ab Montag, 25. Juli** in der VGem Helmstadt, Kasse, während den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Kosten: 5,00 €

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Helmstadt:

Donnerstags von 16:00 bis 19:00 Uhr, Tel. 09369 9079-79

Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters

Nach dem Motto „Jeder ist ein Teil der Gemeinde – jeder kann mitarbeiten und mitgestalten“ können Kinder und Jugendliche mit dem Bürgermeister am Donnerstag, 28. Juli, von 15:00 – 16:00 Uhr wieder über ihre Vorstellungen und Ideen sprechen.

① Bauhof: 09369 3341 oder 0151 18047311

Aus dem Fundamt

der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (Tel: 9079-17)

Seit Mai 2016 wurden folgende Fundsachen abgegeben

- Kindergeldbörse – am Pfeiferdenkmal vor dem Rathaus gefunden
- Brille mit rotem Kunststoffrahmen
- goldfarbene Kette mit Anhänger
- Regenschirme und verschiedene Kleidungsstücke – während der Festtage des Gesangverein Melomania am Festplatz gefunden

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 23. Mai 2016

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Carport auf Fl.Nr. 495, Würzburger Str. 44, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 02.05.2016, eingegangen am 09.05.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist nach Abbruch der bestehenden Gebäude die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 44, Würzburger Str. 44, von Helmstadt.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB; dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4404/1, Hochstattstr. 7 b, Helmstadt**

Mit Unterlagen vom 08.05.2016, eingegangen am 12.05.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Bereich des Bebauungsplans „Uettinger Straße, 2. Änderung“ von Helmstadt. Das Vorhaben wurde nicht als Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) eingereicht, da für das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich ist.

Die Befreiung ist erforderlich bezüglich der Dachform/Dachneigung (Bebauungsplan: Satteldach oder Walmdach; Dachneigung bei zweigeschossiger Bauweise: 25 – 35°; demgegenüber geplant: Flachdach). Die für diese Abweichung erforderliche Befreiung erscheint im Ergebnis vertretbar, da die Gebäude in Kubatur und Gestaltung positiv beurteilt werden können und im Hinblick auf die Grundzüge der Planung als insgesamt noch vertretbar eingestuft werden können.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die erforderliche Befreiung insgesamt noch vertretbar, sodass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiung bezüglich der Dachform/Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Bauantrag Änderungsantrag:
Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 1105/3,
Mehlenstr. 4, Holzkirchhausen**

Mit Unterlagen vom 12.05.2016, eingegangen am 17.05.2016 wird die baurechtliche Genehmigung mittels eines Änderungsantrages für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses mit östlich angrenzendem Doppelcarport im Bereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Das Vorhaben wurde nicht als Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) eingereicht, da für das Vorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich sind.

Das Vorhaben wurde bereits in seiner ursprünglichen Form im Marktgemeinderat am 19.10.2015 behandelt und das Einvernehmen erteilt.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens äußerte das Landratsamt Würzburg große Bedenken bzgl. der damals massiven Abweichungen vom BPlan. Das Vorhaben wurde daraufhin umgeplant. Die nunmehr vorliegende Änderungsplanung sei lt. Planer mit dem Bauamt im LRA abgestimmt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des BPLans „An der Klinge“ bedarf es jetzt nur noch für die Abgrabung von ca. 34 cm unter der Oberkante der Straße (Festsetzung: Abgrabung max. Oberkante Straße).

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die erforderliche Befreiung vertretbar, so dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiung bezüglich der Abgrabung unter der Oberkante der Straße das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Umbau/Sanierung der Schulturnhalle und des Hallenbad; Erstellung Brandschutzkonzept

Für den Umbau/Sanierung der Schulturnhalle einschließlich der ehemaligen Schwimmhalle sind die Planungen bereits angelaufen. Im Rahmen dieser Planungen ist auch ein neues Brandschutzkonzept (bestehend aus Vorentwurf, Vorkonzept und Brandschutznachweis) zu erarbeiten, für das das Fachbüro Vonhof und Gatzmaga (das auch das Brandschutzkonzept für den Kindergarten Helmstadt erstellt hat) ein entsprechendes Angebot vorgelegt hat.

Das Angebot ist sachgerecht und angemessen und entspricht insgesamt dem damaligen Angebot für den Kindergarten. Die Gesamtkosten werden sich gemäß den Angebotsansätzen auf insgesamt ca. 15.000,00 € netto belaufen.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Vonhof und Gatzmaga gemäß dessen Angebot vom 26.04.2016 mit der Erstellung des Brandschutzkonzepts für Umbau/Sanierung der Schulturnhalle und des Hallenbades zu beauftragen.

Versetzen eines Stromverteilerkastens vor dem Anwesen Würzburger Str. 44, Fl.Nr. 495, Helmstadt

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 495, Würzburger Str. 44, beabsichtigen den Abbruch der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude, um dort anschließend ein neues Wohnhaus zu errichten. Hierzu wurde eine Abbruchanzeige vorgelegt, die bereits an das Landratsamt weitergeleitet wurde.

Mittig vor dem Anwesen befindet sich in Querposition ein Stromverteilerkasten der Bayernwerk AG, der sowohl den Bewegungsspielraum beim Abbruch als auch die spätere Anordnung der späteren neuen Gebäude und der Zufahrt auf das Grundstück wesentlich einschränkt. Die Bauherren haben deshalb mit Schreiben vom 26.01.2016 dem Markt Helmstadt die Bitte um Versetzen dieses Stromkastens vorgetragen. Hierauf wurden diese zunächst im Hinblick auf die Kosten darauf hingewiesen, dass eine Versetzung nur unter Kostenbeteiligung der Antragsteller in Frage kommt und der Markt Helmstadt in vergleichbaren Fällen eine Kostenbeteiligung der Anlieger in Höhe von 30 % festgelegt hat.

Der anschließende Ortstermin mit den Beteiligten hat ergeben, dass die Bereitschaft zur Kostenbeteiligung seitens der Bauherrn besteht und dass lt. Bayernwerk dem Versetzen dieses Stromkastens keine technischen oder sonstigen Gründe entgegenstehen. Nach zweimaligen Verhandlungen mit den Nachbarn konnte ein Ersatzstandort gefunden werden, der im Angebot der Bayernwerk AG vom 10.03.2016 und 11.04.2016 dargestellt ist. Gleichzeitig haben die Bauherren ihre Bereitschaft zur 30%igen Kostenbeteiligung mit Schreiben vom 12.04.2016 nochmals bestätigt.

Die Bitte der Grundstückseigentümer bzw. Bauherren ist im vorliegenden Fall nachvollziehbar, da der damals unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäude gewählte Standort des Stromkastens heute für den Abbruch und für eine Neubebauung des Grundstücks eine wesentliche Einschränkung bzw. Behinderung darstellt. Da der Marktgemeinderat Helmstadt in vergleichbaren Fällen beschlossen hat, solche Maßnahmen durchzuführen, sofern der Anlieger eine Kostenbeteiligung von 30 % zusichert (siehe Sitzungen vom 19.01.2015 und 02.03.2015), wird diese Vorgehensweise auch für den vorliegenden Fall vorgeschlagen. Die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahme werden voraussichtlich ca. 5.000,00 € betragen.

Dies würde eine Kostenaufteilung von ca. 3.500,00 € (= 70 %) für den Markt und ca. 1.500,00 € (= 30 %) für die Anlieger bedeuten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das ebenfalls an einer ungünstigen Position befindliche Verkehrszeichen gemäß der bereits erfolgten Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde (unabhängig vom Versetzen des Stromkastens) auch versetzt werden kann.

Die Kosten der Maßnahme werden bezugnehmend auf die vorliegende schriftliche Zusicherung vom 12.04.2016 und wie bereits in vergleichbaren Fällen gehandhabt im Verhältnis 70:30 zwischen Markt und Anlieger aufgeteilt. Nach Abschluss der Maßnahme und Eingang der Rechnung erfolgt die Weiterverrechnung des Kostenanteils an die Anlieger.

Versetzen eines Stromverteilerkastens vor dem Anwesen Würzburger Str. 44, Fl.Nr. 495, Helmstadt; Auftragsvergabe

Das vom Bayernwerk vorgelegte Angebot vom 10.03.2016 für den zunächst geplanten Standort belief sich auf 6.415,59 €; da der zweite Ersatzstandort aufgrund der kürzeren Versetzungsstrecke gegenüber dem ursprünglich geplanten Ersatzstandort nun kostengünstiger verwirklicht werden kann, ist laut Rücksprache mit dem Bayernwerk statt dem ursprünglichen Angebotspreis vom 10.03.2016 nur noch mit Maßnahmenkosten in Höhe von ca. 5.000,00 € brutto zu rechnen (genauer Betrag nach Ausführung der Maßnahme).

Der Marktgemeinderat beschließt das Bayernwerk mit der Versetzung des Stromkastens gem. den Angeboten vom 10.03.2016 und 11.04.2016 zu beauftragen.

Ausbau Bayernstraße; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen bei der Kanalverlegung im östlichen Abschnitt der Bayernstraße

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Krämer vom IB Köhl.

Er erklärt, dass es sich um eine zeitnahe Vorabinformation des Gremiums handelt und erläutert kurz die bisher bekannte Sachlage. Er bedauert die aktuelle unerfreuliche Situation für alle Beteiligten. Immerhin ist der bisherige Bauverlauf und die Zusammenarbeit zwischen dem Markt Helmstadt, der ausführenden Firma Konrad Bau und dem IB Köhl nicht zu beanstanden. Leider ist jetzt wohl ein schwerwiegendes Problem aufgetreten. Eine frühzeitige Information des Marktgemeinderates zur Sachlage ist unumgänglich. Es ist nach einer Lösung zu suchen, die den Markt Helmstadt und die Bürger möglichst frei von Schaden und Nachteilen hält.

Das IB Köhl teilte mit Schreiben vom 19.05.2016 zu der aufgetretenen Problematik folgendes mit:

Die Kanalbauarbeiten im Turnhallenweg sowie der Bayernstraße sind insgesamt abgeschlossen. Mit Fortführung der Wasserleitungsbauarbeiten sowie den Straßenbauarbeiten, im Baufeld der „östlichen Bayernstraße“, wurde am 18.05.2016 die optische Inspektion der Kanalrohrleitungen, auf einer Länge von ca. 155 m, durchgeführt. Die Dichtheitsprüfungen der Hauptkanalrohrleitungen einschl. der Anschlussleitungen sollten im Nachgang hierzu durchgeführt werden.

Als vorgezogenes Ergebnis der optischen Inspektion wurde der Fa. Konrad Bau, vom Inspekteur des Kamerawagens, ein Auszug aus der gefertigten Fotodokumentation der festgestellten Mängel übergeben.

Hierbei war festzustellen, dass rd. 20 Schäden an den Hauptkanalrohrleitungen als „Radialrisse“ (um den gesamten Rohrumbfang verlaufend) vorliegen. Aufgrund der Vielzahl von Einzelschäden, über alle fünf Kanalhaltungen verteilt, wurde die nachfolgende Dichtheitsprüfung nicht mehr ausgeführt.

Offensichtlich liegt hier ein Mangel in der Produktqualität der verlegten Stahlbetonrohre vor, da die Arbeitsweise zur Rohrverlegung, in der östlichen Bayernstraße, gegenüber den vorangegangenen Kanalbauarbeiten nicht geändert wurde.

Die Fa. Konrad Bau meldete das Ergebnis der Fotodokumentation am 19.05.2016 dem IB Köhl. Herr Bürgermeister Martin wurde vom IB Köhl informiert.

Die Vorlage der „aufbereiteten Kanaldaten“ der optischen Inspektion als Haltungsberichte sowie Filme zur Befahrung wird für Dienstag, den 24.05.2016 erwartet.

Unabhängig von der noch vorzulegenden Gesamtdokumentation ist der Marktgemeinderat bereits über mögliche Vorgehensweisen zu einer Mängelbehebung zu informieren.

Grundsätzlich ist die Abnahme der Kanalbauarbeiten wegen wesentlicher Mängel in der Dichtheit, Gebrauchsfähigkeit sowie Dauerhaftigkeit der Hauptkanalrohre nach VOB/B § 12 Absatz 3, bis zur Beseitigung der Mängel, abzulehnen.

Als Mängelbehebungskonzept wäre der Einbau eines statischen Inliners aus glasfaserverstärktem Kunststoff mit UV-Aushärtung möglich. Anschlussleitungen für Grundstücksentwässerungsanlagen sowie Straßenabläufe wären nach Einbau des Inliners aufzufräsen und mit einem Hut-Profil an das Hauptkanalrohr anzubinden. Der Einbau eines Inliners ist, aufgrund der geringen Wanddicke von 4 – 6 mm, hydraulisch unbedenklich und der Kanal wäre „dicht“. Die Kosten würden sich überschlägig zu ca. 40.000,00 bis 50.000,00 €, zu Lasten der Fa. Konrad Bau, berechnen.

Die theoretische Nutzungsdauer wird nach der Fachliteratur mit ca. 40 Jahren angegeben. Ein detailliertes Mängelbehebungskonzept wäre vor Freigabe erst technisch zu prüfen.

Als weiteres Mängelbehebungskonzept wäre der Ausbau und die Neuverlegung von Kanalrohren anzuführen. Die Hauptwasserleitung ist bereits verlegt und die Erdarbeiten im Straßenbau zu ca. 80% abgeschlossen. Aufgrund der Baufeldenge müsste, mit Rückbau und Neuverlegung der Kanalrohre, die Wasserleitung wieder ausgebaut und neu verlegt werden. Die bereits erbrachten Bauleistungen im Straßenbau wären ebenfalls nachzuholen. Durch die evtl. Weiterverwendung der Schachtbauwerke bzw. Formstücke der Wasserleitung kann eine reelle Kostenschätzung nicht erstellt werden. Überschlägig wäre jedoch von ca. 150.000,00 bis 200.000,00 € auszugehen.

Die theoretische Nutzungsdauer von neu zu verlegenden Stahlbetonrohren wäre nach Fachliteratur mit ca. 60 Jahren zu berücksichtigen.

Die Bauzeit würde sich um ca. zwei Monate verlängern.

Zu bedenken bleibt jedoch, dass ein Ausbau und eine Neuverlegung der Kanalrohre evtl. nur auf dem Rechtsweg eingefordert werden kann. Die „Verhältnismäßigkeit“ des Aufwandes der Fa. Konrad Bau wäre hierbei abzuwegen.



Nach unserer Erfahrung ist eine Festlegung des letztendlichen Mängelbehebungskonzeptes auf dem Verhandlungsweg möglich.

Hierzu wäre denkbar die Renovierung der verlegten Kanalrohre mit Inlinertechnik auszuführen und, aufgrund der geringeren Nutzungsdauer, die Vergütung für den Kanalbau angemessen zu mindern.

Herr Krämer schildert noch einmal ausführlich die Sachlage, damit über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Je nach der gewählten bzw. ausgeführten Art und Weise der Mängelbehebung könnte die Nutzungsdauer des Kanalrohres und damit auch der Straße beeinflusst werden, weiter könnte es zu spürbaren Verzögerungen im Bauablauf und bei der Fertigstellung der Baumaßnahme kommen. Ggf. würde auch eine spätere Entsorgung nach dem Ende der Nutzungsdauer des Kanals durch einen Materialmix beeinflusst.

Es soll in Verhandlungen mit der Firma Konrad Bau eingetreten werden mit dem Ziel, die schadhaften Kanalrohre aus- und neue, einwandfreie Kanalrohrleitungen einzubauen.

Herr Guntau ist in die Verhandlungen mit einzubeziehen.

Regressansprüche sind ggf. durch einen Rechtsanwalt zu prüfen bzw. anzumelden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei Bedarf eine außerplanmäßige Sitzung des Marktgemeinderates anberaumt werden wird.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Konrad Bau aufzufordern, die schadhaften Kanalrohre auszutauschen und neue, mangelfreie Rohrleitungen einzubauen.

Der geplante Standort (wie auch die übrigen Standorte) entsprechen durch ihre Position in Nachbarschaft zu den Anlagen des Marktes Helmstadt dem Grundsatz der Konzentration von Anlagen und damit einer Vermeidung der „Verspargelung der Landschaft“, der auch der Flächennutzungsplanung des Marktes Helmstadt zugrunde liegt. Auch die Abmessungen der geplanten Anlagen entsprechen etwa den Maßen der bestehenden Anlagen auf Gemarkung Helmstadt (Nabenhöhe 140 m, Gesamthöhe 198 m).

Insgesamt sind somit keine bauleitplanerischen Gesichtspunkte erkennbar, die den Belangen des Marktes Helmstadt entgegenstehen würden.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der Beteiligung am BlmSchG-Verfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage auf Fl.Nr. 16926 Gemarkung Unteraltertheim keine bauleitplanerischen bzw. sonstigen öffentlich-rechtlichen Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Vollzug des BlmSchG;
Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs
einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 16926
Gemarkung Unteraltertheim;
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Das Landratsamt Würzburg – untere Immissionsschutzbehörde – hat dem Markt Helmstadt mit Schreiben vom 18.04.2016 die Antragsunterlagen der **ABO Wind AG, Wiesbaden**, übersandt, mit denen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WEA) in der Gemarkung Unteraltertheim beantragt wird. Der Markt Helmstadt erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Der Standort der geplanten Anlage befindet sich am nördlichen Rand der Gemarkung Unteraltertheim in östlicher Fortsetzung zu den bestehenden Windkraftanlagen auf den Gemarkungen Helmstadt, Neubrunn und Unteraltertheim. Insoweit wird auf die Beteiligung des Marktes Helmstadt in den zugrunde liegenden Bauleitplanverfahren „Windpark Tannet“ der Gemeinde Altertheim verwiesen (siehe MGR-Sitzungen vom 07.09.2015 und 22.02.2016).

Nach Abschluss dieser Bauleitplanverfahren, in denen insgesamt drei Standorte festgelegt wurden, erfolgen nun die entsprechenden Genehmigungsverfahren für die einzelnen WEA. Im Detail bezieht sich der Antrag auf eine Anlage des Typs Nordex N117/2400 mit einer Nabenhöhe von 149 m und einer Gesamthöhe von 199 m; dieser Anlagentyp ist lt. Antragsunterlagen für alle Standorte vorgesehen.

Der geplante Standort (wie auch die übrigen Standorte) entsprechen durch ihre Position in Nachbarschaft zu den Anlagen des Marktes Helmstadt dem Grundsatz der Konzentration von Anlagen und damit einer Vermeidung der „Verspargelung der Landschaft“, der auch der Flächennutzungsplanung des Marktes Helmstadt zugrunde liegt. Auch die Abmessungen der geplanten Anlagen entsprechen etwa den Maßen der bestehenden Anlagen auf Gemarkung Helmstadt (Nabenhöhe 140 m, Gesamthöhe 198 m).

Insgesamt sind somit keine bauleitplanerischen Gesichtspunkte erkennbar, die den Belangen des Marktes Helmstadt entgegenstehen.

**Vollzug des BlmSchG;
Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs
einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 16926
Gemarkung Unteraltertheim;
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Das Landratsamt Würzburg – untere Immissionsschutzbehörde – hat dem Markt Helmstadt mit Schreiben vom 18.04.2016 die Antragsunterlagen der **Green City Energy AG, München**, übersandt, mit denen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WEA) in der Gemarkung Unteraltertheim beantragt wird. Der Markt Helmstadt erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Der Standort der geplanten Anlage (im Übersichtslageplan als WEA GCE eingezeichnet) befindet sich am nördlichen Rand der Gemarkung Unteraltertheim in östlicher Fortsetzung zu den bestehenden Windkraftanlagen auf den Gemarkungen Helmstadt, Neubrunn und Unteraltertheim. Insoweit wird auf die Beteiligung des Marktes Helmstadt in den zugrunde liegenden Bauleitplanverfahren „Windpark Tannet“ der Gemeinde Altertheim verwiesen (siehe MGR-Sitzungen vom 07.09.2015 und 22.02.2016).

Nach Abschluss dieser Bauleitplanverfahren, in denen insgesamt drei Standorte festgelegt wurden, erfolgen nun die entsprechenden Genehmigungsverfahren für die einzelnen WEA. Im Detail bezieht sich der Antrag auf eine Anlage des Typs Nordex N117/2400 mit einer Nabenhöhe von 149 m und einer Gesamthöhe von 199 m; dieser Anlagentyp ist lt. Antragsunterlagen für alle Standorte vorgesehen.

Im Hinblick auf die geplante Zuwegung über die Gemarkung Helmstadt ist festzustellen, dass das gemeindliche Wegenetz vorrangig für den landwirtschaftlichen Bedarf und nicht für solche Transporte vorgesehen und ausgelegt ist. Im Hinblick auf die bereits erfolgten Transporte für die vorhandenen Windkraftanlagen sind solche Transporte für die geplante Anlage nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es muss jedoch über eine entsprechende Vereinbarung sichergestellt werden, dass eventuelle Schäden am in der Baulast des Marktes Helmstadt befindlichen Wegenetz vom Antragsteller auf dessen Kosten zu beheben sind und die Nutzung angemessen vergütet wird, auch im Hinblick auf die dauerhafte Notwendigkeit, die Zufahrt zur Windkraftanlage sicher zu stellen.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der Beteiligung am BlmSchG-Verfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage auf Fl.Nr. 16926 Gemarkung Unteraltertheim keine bauleitplanerischen bzw. sonstigen öffentlich-rechtlichen Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Bezüglich der Zuwegung über das Wegenetz des Marktes Helmstadt wird der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung gefordert, in der die Vergütung der Nutzung und die Behebung eventueller Schäden zu regeln sind.

Um die Dichtigkeit des Stauraumkanals wieder herzustellen, sind dringende und nicht aufschiebbare Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu hat das Büro Köhl mit Schreiben vom 26.04.2016 drei grundsätzliche Vorgehensweisen (jeweils mit überschlägiger Kostenschätzung) dargelegt:

- Reparatur der Muffen, d.h. Herstellung der Dichtigkeit für max. 10 Jahre mit einem Kostenaufwand von ca. 40.000 €
- Renovierung des Stauraumkanals, d.h. Einziehen eines Inliners auf einer Länge von 175 m, d.h. Herstellung der Dichtigkeit für ca. 40 Jahre mit einem Kostenaufwand von ca. 88.000 €
- Kompletter Neubau des Stauraumkanals, d.h. Nutzungsdauer von ca. 60 Jahren, mit einem Kostenaufwand von ca. 166.000 €

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 2 „Inliner“ auszuschreiben. Auf Grund der Dringlichkeit (Exfiltrationsgefahr) wird der 1. Bürgermeister ermächtigt den Auftrag nach Auswertung der Angebote durch das IB Köhl an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die für die Durchführung der nicht eingeplanten Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden durch eine Sperrung -in der erforderlichen Höhe- beim Ausgabeansatz „Abbiegespur Gewerbegebiet“ (HHSt. 1.6305.9500) bereitgestellt.

Sondernutzung von gemeindlichen Straßen und Wegen - Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung

Im Hinblick auf die geplante Zuwegung über die Gemarkung Helmstadt ist festzustellen, dass das gemeindliche Wegenetz vorrangig für den landwirtschaftlichen Bedarf und nicht für solche Transporte vorgesehen und ausgelegt ist. Im Hinblick auf die bereits erfolgten Transporte für die vorhandenen Windkraftanlagen sind solche Transporte für die geplante Anlage nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es muss jedoch über eine entsprechende Vereinbarung sichergestellt werden, dass eventuelle Schäden am in der Baulast des Marktes Helmstadt befindlichen Wegenetz vom Antragsteller auf dessen Kosten zu beheben sind und die Nutzung angemessen vergütet wird, auch im Hinblick auf die dauerhafte Notwendigkeit, die Zufahrt zur Windkraftanlage sicher zu stellen.

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Sondernutzungsvereinbarung für die erforderliche Zuwegung und Nutzung des gemeindlichen Wegenetzes abzuschließen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abwasseranlage; Undichtigkeit des Stauraumkanals vor der Kläranlage Holzkirchhausen; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Es wurde festgestellt, dass der Stauraumkanal unmittelbar vor der Kläranlage Holzkirchhausen, Undichtigkeiten aufweist, welche insbesondere bei regenreichen Wetterlagen mit entsprechend hohen Mengen an Oberflächenwasser zu großflächigen Abwasseraustritten in diesem Bereich führen.

Im Rahmen des laufenden Unterhalts wurde über das Ing.Büro Köhl durch die Fa. Kanal-Türpe eine Druckprüfung dieser Kanalstrecke vorgenommen, die das Ergebnis gebracht hat, dass die Muffenverbindungen der einzelnen Kanalrohre undicht und dadurch bei größeren Abwassermengen regelmäßige Austritte entstehen.

Elektrische Steuerung des Drosselschiebers

Gleichzeitig mit der Renovierung des Stauraumkanals sollte auch die bereits in den MGR-Sitzungen vom 09.05.2011 und 20.06.2011 diskutierte Möglichkeit einer elektrischen Steuerung des Drosselschiebers des Stauraumkanals zur Erhöhung der Betriebssicherheit der Kläranlage wieder ins Auge gefasst werden.

Nachdem das IB Köhl Varianten für die elektrische Steuerung des Drosselschiebers erarbeitet hat, sollen diese dem Marktgemeinderat zur Beratung vorgelegt werden. Ggf. ist eine Notstromversorgung des Schiebers und seiner Steuerung mittels Batterien vorzusehen.

Der Marktgemeinderat beschließt das IB Köhl zu beauftragen, Varianten für die elektrische Steuerung des Drosselschiebers zu planen und entsprechende Angebote zur Vorlage in den Marktgemeinderat einzuholen.

Die für die Durchführung der nicht eingeplanten Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden durch eine Sperrung -in der erforderlichen Höhe- beim Ausgabeansatz „Abbiegespur Gewerbegebiet“ (HHSt. 1.6305.9500) bereitgestellt.

Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2018 – 2020

Der Stromlieferungsvertrag für die gemeindlichen Verbrauchsstellen mit der Firma E.ON Bayern endet am 31.12.2017.

Der Bayerische Gemeindetag bietet in Kooperation mit der Firma KUBUS (Kommunalberatung und Service) GmbH (Tochterunternehmen des Bayerischen Gemeindetags) für die bayerischen Gemeinden an, an einer gemeinsamen Bündelausschreibung für den Zeitraum 2018 - 2020 teilzunehmen.



Ziel der Bündelausschreibung ist es, günstige Strompreise für die Gemeinden zu erzielen.

Vorgehensweise:

1. Der 1. Bürgermeister muss beauftragt werden, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Der Markt Helmstadt muss die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle übertragen.
3. Es muss entschieden werden, ob im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020
 - „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)alternativ:
 - „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“alternativ:
 - „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“beschafft werden soll.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Begründung

Zu 1.

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen mit elektrischer Auktion.

Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Der Dienstleistungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundpreis: 650,00 €
- zzgl. 10 € je Abnahmestellen (ca. 35)
- zzgl. 165 € leistungsgemessene Abnahmestellen (ca. 1).

Zu 2.

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Kommune/der Zweckverband wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Zu 3.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben die Wahlmöglichkeit, sich entweder für „Normalstrom“ oder 100 % Ökostrom ohne und mit Neuanlagenquote zu entscheiden.

Normalstrom:

Beim Normalstrom handelt es sich im Fachjargon um „Graustrom“. Zwar fließt in diese Angebote der Strom aus EEG-geförderten Anlagen ein (laut Ausweis für die Kunden im Bundeschnitt für das Jahr 2015 37,7%), im rechtlichen Sinne darf der EEG-geförderte Strom aber nur ohne dessen konkrete „grüne“ Eigenschaft an der Strombörse vermarktet werden. Vermarktbarer Ökostrom wird deshalb derzeit im Wesentlichen durch im Ausland stehende erneuerbare Energien-Anlagen geliefert.

Voraussetzungen der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote:

Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien

(1) Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Strom aus erneuerbaren Energien ist

- a) Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauches und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils am Pumpstrom,
- b) der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- c) der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

(2) Erneuerbare Energien im Sinne dieses Vertrages sind ausschließlich Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 in ihrer durch Verordnung vom 1. Januar 2012 geänderten Fassung. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, dass den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird.

(3) Die Herkunft des gelieferten Stroms muss auf eindeutig identifizierbare erneuerbare Energiequellen zurückführbar sein.

(4) Der Auftragnehmer garantiert eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien, d.h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.

Hinweis zu (3) und (4): Die Vermarktung von Ökostrom muss damit umgehen, dass die Herkunft und Qualität von Strom nicht eindeutig definierbar ist: Elektronen können keine Eigenschaften transportieren. Fließen erneuerbarer und konventioneller Strom zusammen, lässt sich die Ökostromeigenschaft nicht mehr zuordnen, der Letztabbraucher bezieht physikalisch sowieso einen Mischstrom. Um den Strom in der Vermarktung differenzieren zu können, werden den Erzeugungsanlagen deshalb bilanziell die Strommengen zugeordnet, die aus dieser Anlage über einen bestimmten Zeitraum erzeugt worden sind.

► ohne Neuanlagenquote

Diese Variante der Ökostromausschreibung hat die KUBUS GmbH auch bei der letzten Strombündelausschreibung angeboten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei dieser Variante der Ökostromausschreibung in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 0,0 bis 0,3 Cent pro kWh zu rechnen.

► mit Neuanlagenquote

Zusätzliche Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien

(1) Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss mindestens zu 50 % in Neuanlagen und kann bis zu 50 % in Altanlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

(2) Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar 2018 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
- bis zu sechs Jahre vor dem 1. Januar 2018 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie in Betrieb genommen werden bzw. wurden.

Als Strom aus einer Neuanlage gilt auch die Ökostrommenge, die einer nach den genannten Zeitpunkten erstmalig in Betrieb genommenen Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens einer ansonsten älteren Stromerzeugungsanlage zuzurechnen ist.

Eine Ökostrommenge aus der Mitverbrennung von Biomasse in einem mehr als 4 Jahre vor dem 1. Januar 2018 in Betrieb genommenen thermischen Kraftwerk gilt als Strom aus einer Neuanlage, wenn die öffentlich-rechtliche Änderungsgenehmigung zur Umstellung auf die Mitverbrennung von Biomasse maximal 4 Jahre vor dem 1. Januar 2018 bestandskräftig geworden ist.

(3) Altanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, deren Inbetriebnahmezeitpunkt

- 4 Jahre oder länger vor dem 1. Januar 2018 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
- 6 Jahre oder länger vor dem 1. Januar 2018 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie lag.

(4) Zwischen dem Netz, an das die Stromerzeugungsanlage angebunden ist, und dem Netz an der Entnahmestelle des Auftraggebers muss eine netztechnische Verbindung bestehen.

(5) Der Auftraggeber erwirbt mit dem Strom auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Eine anderweitige Verwertung oder Übertragung des Umweltnutzens dieser Strommenge durch den Auftragnehmer oder seine Vorlieferanten oder eine Trennung des Umweltnutzens von der Stromlieferung sind unzulässig. Dies gilt auch für Herkunfts-nachweise oder handelbare Zertifikate (z. B. RECS-Zertifika-te) für Strom aus erneuerbaren Energien.

Ebenfalls unzulässig ist eine Doppelvermarktung des gelieferten Ökostroms über Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate. Die an den Auftraggeber gelieferte Ökostrommenge und deren Umweltnutzen darf nicht als Teilmenge durch Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate zertifiziert werden, die der Bieter oder Dritte zum Nachweis einer Öko-stromlieferung gegenüber anderen Auftraggebern/Kunden verwenden.

Diese Variante der Ökostromausschreibung - jedoch noch ohne Abs. (4) und (5) - hat die KUBUS GmbH in der Praxis bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Deren Vorteil: Sie reizt über die Neuanlagenquote ggf. stärker den Bau weiterer erneuerbarer Energien-Anlagen an.

Erfahrungen der KUBUS GmbH: In der Praxis lag – möglicherweise aufgrund der bisher geringen Strommenge in den Losen –



nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Nach bisherigen Erfahrungen ist bei dieser Variante im Vergleich zur Ökostromausbeschreibung ohne Neuanlagenquote mit weiteren Mehrkosten zu rechnen. Diese können sich zwischen 0,5 und 1 Cent pro kWh bewegen.

Zu 4.

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingegangen werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten sind nicht möglich.

Der Marktgemeinderat entscheidet sich nach kurzer Diskussion für die Variante „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Der Markt Helmstadt überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

2. Übernahme der Kosten für die Reparatur des Hausanschlusses bzw. Aufhebung des Erstattungsbescheides
3. Sicherstellung der Löschwasserversorgung ggf. über den Erwerb der vereinseigenen Zisterne
4. Hilfsweise Gewährung eines Investitionskostenzuschusses i.H. der Reparaturkosten

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter den nachfolgenden Tagesordnungsunterpunkten.

Auflösung der Sondervereinbarung zwischen dem Markt Helmstadt und dem SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. und Widmung des Anschlusses als öffentliche Leitung

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner Sitzung am 24.05.1982 beschlossen, das im Außenbereich liegende Grundstück Fl.Nr. 12595/1, Gem. Holzkirchhausen (Eigentümer Markt Helmstadt – Erbbaurechtsnehmer SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V.) an seine öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungs-einrichtung anzuschließen. Ein Beschluss über den Abschluss einer hierfür grundsätzlich erforderlichen gesonderten Vereinbarung wurde seinerzeit nicht gefasst. Von der Verpflichtung zur Zahlung eines einmaligen Beitrages wurde der Anschlussnehmer befreit.

Im Rahmen des Verfahrens über die Erstattung der Kosten für einen zwischen dem Fernwasserschacht (Lage Oberes Tor) und dem Sportheim entstandenen Wasserrohrbruches wurde festgestellt, dass für diesen grundsätzlich privaten Teil der Wasserhausanschlussleitung keine vertragliche Vereinbarung vorliegt. Dem Sportverein wurde deshalb vom Markt Helmstadt eine entsprechende Vereinbarung vorgelegt, welche am 18.08./01.09.2014 von den Vertragsparteien unterzeichnet wurde. Auf Basis dieser Vereinbarung wurden dann mit Bescheid vom 20.01.2015 die Kosten für die Reparatur des Wasserrohrbruchs i.H.v. 8.511,87 € erhoben.

Mit Schreiben vom 25.05.2015 bittet der SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. u.a. um die Auflösung der vorgenannten Vereinbarung vom 18.08./01.09.2014 und die Widmung der Wasserversorgungsleitung, sowie des Entwässerungskanals als Bestandteil der gemeindlichen öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage. Begründet wird der Antrag des Sportvereins mit vergleichbaren Bezugsfällen im Gemeindeteil Helmstadt, für welche ebenfalls keine Vereinbarung über den Anschluss der im Außenbereich liegenden Grundstücke abgeschlossen wurde.

Im Rahmen der Überprüfung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass im Gemeindeteil Helmstadt das im Außenbereich liegende Sportgelände des TV Helmstadt (Eigentümer Markt Helmstadt – Erbbaurechtsnehmer TV Helmstadt) an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung seinerzeit ebenfalls ohne den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung angeschlossen wurde. Außerdem wurde auch das im Außenbereich liegende Grundstück der Schützengesellschaft an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ohne gesonderte Vereinbarung angeschlossen.

Die Feststellung des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V., dass es durch die nachträglich abgeschlossene Vereinbarung vom 18.08./01.09.2014 zu einer Ungleichbehandlung der gleichartig gelagerten Sachverhalte kommt, ist somit korrekt.

Anträge des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen im Zusammenhang mit dem Wasseranschluss des Sportheims

Mit Bescheid vom 20.01.2015 wurde vom SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. die Erstattung der für die Unterhaltung (Reparatur) des Hausanschlusses nach der Übergabestelle tatsächlich entstandenen Kosten i.H.v. 8.511,87 € betreffen das Anwesen in Helmstadt, Gemeindeteil Holzkirchhausen, Sportplatz Fl.Nr. 12595/1 gefordert.

Mit Schreiben vom 25.05.2015 stellt der SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. die folgenden Anträge:

1. Auflösung der Sondervereinbarung zwischen dem Markt Helmstadt und dem SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. und Widmung des Anschlusses als öffentliche Leitung

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, dem Antrag des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen zu entsprechen und die abgeschlossene Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen.

Der Marktgemeinderat ist der Ansicht, dass dem Antrag auf Auflösung der Vereinbarung entsprochen werden soll, um eine Gleichbehandlung der Vereine zu gewährleisten. Der Anschluss soll als öffentliche Leitung gewidmet werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit dem SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. abgeschlossene Vereinbarung vom 18.08./01.09.2014 über den Anschluss des Grundstücks Fl.Nr. 12595/1, Gemarkung Holzkirchhausen, an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung im gegenseitigen Einvernehmen rückwirkend aufzuheben.

Übernahme der Kosten für die Reparatur des Hausanschlusses bzw. Aufhebung des Erstattungsbescheides

Mit Bescheid vom 20.01.2015 wurde vom SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. die Erstattung der für die Unterhaltung (Reparatur) des Hausanschlusses nach der Übergabestelle (Fernwasserschacht Oberes Tor) tatsächlich entstandenen Kosten i.H.v. 8.511,87 €, betreffend das Anwesen in Helmstadt, Gemeindeteil Holzkirchhausen, Sportplatz Fl.Nr. 12595/1), gefordert. Grundlage des Kostenerstattungsbescheides war die mit dem Sportverein nachträglich geschlossene Vereinbarung vom 18.08./01.09.2014. Der Marktgemeinderat hat in der heutigen Sitzung über die rückwirkende Aufhebung dieser Vereinbarung beschlossen. Ausgehend von der Annahme, dass dem Antrag des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen stattgegeben wurde, fehlt dem o.g. Bescheid die Rechtsgrundlage und ist somit aufzuheben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die bereits vom Markt Helmstadt für die Reparatur des Hausanschlusses verauslagten Kosten zu übernehmen und den Kostenerstattungsbescheid vom 20.01.2015 aufzuheben.

Sicherstellung der Löschwasserversorgung ggf. über den Erwerb der vereinseigenen Zisterne

Mit Schreiben vom 25.05.2015 bittet der SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. um Prüfung und ggf. Sicherstellung der Löschwasserversorgung für das Sportgelände. Aus Sicht des Vereins dürfte die Löschwassersicherheit auf Grund der niedrigen Druckverhältnisse über die vorhandene Wasserhausanschlussleitung nicht gegeben sein. Der Verein unterbreitet dem Markt Helmstadt deshalb das Angebot, die Löschwasserversorgung durch die Übernahme einer auf dem Sportgelände errichteten vereinseigenen Zisterne (Fassungsvermögen 24 m³) sicherzustellen.

Bei einer am 08.09.2015 am Sportgelände Holzkirchhausen stattgefundenen Besprechung, an welcher Herr Kreisbrandrat Geißler (Landratsamt Würzburg), Herr Dehmer vom Tiefbau-techn. Büro Köhl, der 1. und der 2. Bürgermeister teilgenommen haben, wurde festgestellt, dass bei diversen Feuerwehrübungen die Rohrreibungsverluste in der DV 80-PVC-Leitung so hoch waren, dass der Druck am Sportgelände sehr stark (unter 1,0 bar) abgefallen ist. Somit kann aus dieser Leitung kein Löschwasser entnommen werden. Bei mehreren Feuerwehrübungen wurde die Löschwassermenge aus dem Ortsnetz Holzkirchhausen gefördert. Dies erfolgte durch den Aufbau von „fliegenden Leitungen“ mit Einsatz von Pumpenaggregaten.

Herr Kreisbrandrat Geißler teilte nach Erläuterung der bestehenden Verhältnisse mit, dass für das Sportheim ein Bestandschutz vorhanden ist, d.h. eine groß dimensionierte Löschwasserzisterne ist derzeit nicht notwendig, da die benötigte Löschwasserversorgung vom Ortsnetz aus sichergestellt wird. Trotzdem empfiehlt das Landratsamt und das Büro Köhl, dass an der vorhandenen Zisterne eine Löschwasserentnahmestelle hergestellt wird um insbesondere bei planmäßigen Veranstaltungen den Zugriff auf die vorhandene Wassermenge zur Erstbekämpfung durch die Feuerwehr zu ermöglichen.

Sollte der Marktgemeinderat die Erhöhung des Schutzes von Leib und Leben insbesondere für geplante Veranstaltungen auf dem Sportgelände über die Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle grundsätzlich befürworten, muss die Zisterne als Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage des Marktes Helmstadt erklärt bzw. gewidmet werden. D.h. dem Sportverein Rot-Weiss Holzkirchhausen sollte vor einer evtl. Beschlussfassung über die Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle ein Angebot für den Erwerb der vereinseigenen Zisterne unterbreitet werden. Nach Angaben des Vereins lagen die Herstellungskosten der Zisterne incl. der installierten technischen Einrichtungen (ohne Eigenleistung) bei ca. 15.000,00 €.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Sportverein Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. für den Erwerb der auf dem Sportgelände errichteten vereinseigenen Zisterne incl. aller installierten technischen Einrichtungen eine pauschale einmalige Ablösesumme i.H.v. 5.000,00 € anzubieten. Der Vorsitzende wird ermächtigt, einen hierfür zu erstellenden Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Hilfsweise Gewährung eines Investitionskostenzuschusses i.H. der Reparaturkosten

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung über die Übernahme der bereits vom Markt Helmstadt für die Reparatur des Hausanschlusses verauslagten Kosten, sowie die Aufhebung des Erstattungsbescheides vom 20.01.2015 beschlossen. Nachdem dem Antrag des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen e.V. entsprochen wurde, bedarf es keiner gesonderten Beschlussfassung über eine hilfsweise Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.

Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 28.04.2016 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

AO 7356 – KiTa-Container; Wurde die zugesagte Miete für die Verlängerung der Standzeit gezahlt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Fa. CMS Container Modul System GmbH wurde für das Abstellen der Container auf den Grundstücken Fl.Nr. 3935, 3936 und 3937 für den Zeitraum vom 02.09.2014 bis zum 26.09.2014 ein Entgelt i.H.v. insgesamt 2.000,00 € gezahlt.



2. Prüfungsfeststellung:

AO 7285 und 7463; Warum werden 4,00 € nachberechnet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Bescheid vom 17.08.2015 wurde für einen Feuerwehreinsatz ein Kostenersatz i.H.v. 317,50 € zzgl. Auslagen i.H.v. 4,50 € festgesetzt. Die Anordnungsdienststelle hat irrtümlich nur eine Sollstellung i.H.v. 317,50 € (s. AO 7285) vorgenommen. Nachdem der Schuldner einen Betrag von 321,50 € überwiesen hat, wurde mit AO 7463 die Sollstellung um 4,00 € erhöht. Auf die Anmahnung der fehlenden 0,50 € wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

3. Prüfungsfeststellung:

AO 8465 – Warum wurde Hawle eingebaut statt Düker?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beschlussfassung über die grundsätzlich zu verwendenden Materialien hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 09.02.2015, also erst nach dem Einbautermin der beiden Hydranten (Regenrückhaltebecken und Kreuzung Holzkirchener Straße/Ringstraße) getroffen.

Beim Wasserrohrbruch am 08./09.05.2015 in der Kreuzung Frankenstraße/An der Stiegel war die Verwendung von Fabrikaten der Fa. Düker nicht möglich, da die Fa. R+F die Armaturen nicht vorrätig hatten, was sicherlich auch künftig -insbesondere bei nicht geplanten Maßnahmen wie z.B. Rohrbrüchen- wieder vorkommen kann.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass es bereits in mehreren Fällen nicht möglich war, zeitnah die benötigten Ersatzteile der Fa. Düker zu beschaffen. Der Bauhof ist deshalb derzeit dabei, ein eigenes Ersatzteillager mit den wichtigsten Teilen aufzubauen. Alle ggf. erforderlichen Teile und Materialien zu bevorraten, wird aber wohl nicht möglich sein.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 28.04.2016 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2015 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.494.767,66 €	2.256.585,05 €	7.751.352,71 €
Neue Haushaltsreste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	165,97 €	0,00 €	165,97 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.494.601,69 €	2.256.585,05 €	7.751.186,74 €
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.496.090,98 €	2.256.585,05 €	7.752.676,03 €
Neue Haushaltsreste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	1.489,29 €	0,00 €	1.489,29 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.494.601,69 €	2.256.585,05 €	7.751.186,74 €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.157,26 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	4.541.208,62 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Vermögen	3.812.742,62 €	297.353,98 €	118.705,03 €	3.991.391,57 €
Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2015

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.05.2016 Nr. 1-3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 26.04.2016

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 26.04.2016 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Zu der im Finanzplanungsjahr 2017 zum Haushaltsausgleich erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. 6,0 Mio. € hat das Landratsamt im vorgenannten Schreiben nicht gesondert Stellung genommen.

Öffentliche Sicherheit; Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg Land für das Jahr 2015

Mit Schreiben vom 21.04.2016 übermittelt die Polizeiinspektion Würzburg Land den jährlichen Sicherheitsbericht für den Inspektionsbereich.

Darin wird ausgewiesen, dass der Inspektionsbereich gegenüber Unterfranken und Bayern eine erfreulich niedrige und sinkende Zahl (2.389) an Kriminalstraftaten aufweist, und die Aufklärungsquote bei fast 66 % liegt.

Die Häufigkeitszahl im Inspektionsbereich (Anzahl der Kriminalstraftaten auf 1000 Einwohner) liegt bei durchschnittlich 19,21, gegenüber 48,18 in Unterfranken und 63,5 in Bayern. Damit gehört der Landkreis Würzburg zu den sichersten in Bayern.

Die Häufigkeitszahl in Helmstadt liegt bei 11,68, die Aufklärungsquote bei 53,33 %.

Neues Feuerwehrhaus Helmstadt; Besichtigung der neuen Feuerwache in Wertheim

Die FW Helmstadt hat im Verlauf der letzten Monate und Jahre im Hinblick auf den Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Helmstadt bereits mehrere Feuerwehrhäuser neueren Baustils besichtigt, um sich Inspirationen für ein zeitgemäßes und funktionales neues Feuerwehrhaus zu holen.

Nun bietet sich die Möglichkeit für den Marktgemeinderat und die Feuerwehr, die neue Feuerwache in Wertheim zu besichtigen.

Der Termin wurde festgelegt auf **Mi., 01.06.2016**; Abfahrt ist um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Helmstadt, dort können Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Ausbau OD Uettinger Straße; Sachstandsbericht

In einer Besprechung mit dem Staatlichen Straßenbauamt, dem IB Köhl, der VGem und dem Markt Helmstadt am 11.05.2016 wurde das weitere Vorgehen in der geplanten Ausbaumaßnahme erörtert und weiter ausgearbeitet.

Dabei wurde unter anderem auch der angedachte Zeitrahmen festgelegt.

Sofern sich beim Ausbau der BAB A3 keine weiteren Verzögerungen ergeben, die wegen notwendiger Straßensperrungen Einfluss auf den Ausbau der OD Uettinger Straße hätten, soll das LV bis etwa letztes Quartal 2016 erstellt und anschließend ausgeschrieben werden. Der Beginn der Baumaßnahme ist dann für ca. Anfang 2. Quartal 2017 vorgesehen.

Die Baumaßnahme selbst wird sich dann voraussichtlich über drei Ausbauabschnitte bis ins Jahr 2018 hinziehen.

Sobald die Planung ausgearbeitet ist, soll im September 2016 die Vorstellung und der Beschluss der Maßnahme im MGR erfolgen und danach eine Informationsveranstaltung für die Anlieger stattfinden, in der der Bauablauf, die geplante Ausführung und Informationen zu den voraussichtlichen Kosten, der Kostenaufteilung und zu den Beiträgen gegeben werden.

Termine; Einladung des Gesangvereins Melomania Helmstadt zum 125 jährigen Stiftungsfest

Mit Mail vom 26.04.2016 lädt der Gesangverein Melomania Helmstadt die Mitglieder des Marktgemeinderates und den Vorsitzenden zu seinem 125 jährigen Stiftungsfest vom 03. – 06. Juni 2016 ein.

Besondere Einladung ergeht für Sonntag, den 05.06.2016 zum Gottesdienst im Festzelt um 10.30 Uhr mit anschließendem Frühschoppen.

Plätze werden für das Ratsgremium reserviert.

Termine; Einladung zur Fronleichnamsprozession

Mit Mail vom 16.05.2016 lädt der Pfarrgemeinderat Helmstadt zur Fronleichnamsprozession am Do. 26.05.2016 ein. Der Gottesdienst beginnt um 9.30 Uhr, anschließend findet die Prozession durch die Ortsstraßen statt.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Denkmäler; Erneuerung des Ostlandkreuzes

Am 29.04.2016 wurde entsprechend des Beschlusses des Marktgemeinderates die Erneuerung des Ostlandkreuzes von der beauftragten Firma Holzbau Hellmann ausgeführt.

Infoveranstaltung Fa. Knauf

Der Vorsitzende teilt mit, dass in nächster Zeit Infoveranstaltungen der Fa. Knauf zu deren Abbauvorhaben in den Gemarkungen Waldbrunn, Altertheim und Helmstadt stattfinden sollen. Ein erster Besprechungstermin im kleineren Kreis ist für den 15. Juni, 11.00 Uhr im Rathaus vorgesehen. Später folgt dann eine Information des Marktgemeinderates und eine Information für die Öffentlichkeit.



Sitzung vom 13. Juni 2016

Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen;

Vorstellung der Kostensituation durch Planer und Fachplaner;

Referenten: Manuel Haus, Ing.-Büro Gruber-Hettiger-Haus, Markus Zinßer, Ing.-Büro Zinßer und Alexander Zink, Ing.-Büro Zink

In Fortführung der laufenden Planungen haben Herr Arch. Haus vom Architekturbüro Gruber Hettiger Haus als beauftragter Planer sowie die Fachplaner für Haustechnik und Elektro, die Ing.Büros Zinßer und Zink, nun die Planungen weiter ausgearbeitet und entsprechende Kostenberechnungen vorgenommen. Diese sollen dem Marktgemeinderat im Detail vorgestellt und erläutert werden.

Sofern die Honorarkosten eines der Planungsbüros den EU-Schwellenwert von 209.000 € netto überschreiten, ist dafür ein Verfahren nach der VgV (Vergabeverordnung) durchzuführen.

Der Vorsitzende fasst die Ausgangssituation bezüglich der Schulturnhalle und der früheren Schwimmhalle (Bauteil D im Rahmen der ansonsten abgeschlossenen Generalsanierung der Verbandsschule) nochmals kurz zusammen und übergibt das Wort an Hr. Arch. Haus zur Vorstellung des derzeitigen Planungsstandes und der damit verbundenen Kostensituation.

Herr Haus informiert zunächst über die seit der letzten Vorstellung im Marktgemeinderat erfolgten Vorabstimmungen, insbesondere im Hinblick auf den Immissionsschutz und die vom beauftragten Fachbüro Wölfel vorgenommenen Schallschutzuntersuchungen.

In Bezug auf das Gebäude erläutert er die geplante Gesamtkonzeption. Im Kellergeschoss (früheres Technikgeschoss des Schwimmbades) sind die Räume für die Haustechnik sowie Abstellräume vorgesehen, im Untergeschoss (früheres Schwimmbad) sollen Veranstaltungs- und Mehrzweckräume eingerichtet werden und im Erdgeschoss soll die bestehende Turnhalle generalsaniert werden. Diese Grundkonzeption erläutert er im Detail anhand einer Präsentation für jedes der vorgenannten Geschosse.

Anschließend erläutert er anhand von Ansichts- und Schnittzeichnungen die Gebäudekonstruktion einschließlich der Fassaden und die räumliche Anordnung der verschiedenen Nutzungsbereiche.

Ergänzend erläutert Hr. Zink als Fachplaner Elektro den Gesamtumfang und die damit verbundenen Kosten für seine Sparte. Hierzu gehören neben dem Abbruch/Ausbau einschließlich Entsorgung des Altanlagenbestandes u.a. die Verlegung neuer Leitungen, der Einbau von Sicherheitseinrichtungen entsprechend den heutigen Bestimmungen (Bewegungsmelder, Störungsmelder, Blitzschutzeinrichtungen etc.) und von zeitgemäßem Medientechnik.

Weiter informiert Herr Zinßer als Fachplaner Haustechnik über die Sparten Heizung, Lüftung und Sanitär sowie über die Planungen im Hinblick auf die Energieeinsparverordnung (EneV).

In Bezug auf die Wasserleitungen und die Lüftung verweist er besonders auf die strengen Hygiene-Vorgaben aus der Trinkwasserschutzverordnung, um die Gefahr von Verkeimungen zu vermeiden.

In Bezug auf die Heizung teilt er mit, dass die Planungen für den Bauteil D vorsehen, dass auch dieser Bauteil an die bestehende

Ölheizung des Schulgebäudes angeschlossen wird, die bei der Generalsanierung für die gesamte Verbandsschule eingerichtet wurde. Die Vorgaben der EneV werden dabei durch eine zusätzliche Einrichtung von Solarthermie erfüllt, sodass der Einsatz weiterer regenerativer Energien nicht erforderlich ist.

Zur Trennung der einzelnen Geschosse und deren Zuordnung zum jeweiligen Kostenträger (Untergeschoss mit Mehrzweckräumen: Gemeinde, Erdgeschoss mit Turnhalle: Schulverband) werden entsprechende Zähler eingebaut, die eine klare Zuordnung der Verbräuche zum jeweiligen Kostenträger ermöglichen.

Anschließend erläutert Hr. Arch. Haus die bauplanungsrechtliche Situation, insbesondere im Hinblick auf den Immissionschutz (d.h. den Lärmschutz der benachbarten Wohngebiete) und den sich daraus ergebenden Nutzungsmöglichkeiten der Räume im UG sowohl als Sport- und Freizeithalle als auch für andere Veranstaltungen im Rahmen der Mehrzwecknutzung.

In Bezug auf die Kostensituation gibt Hr. Haus für die heute vorgestellte Planung folgende Kosten bekannt, die in Zusammenarbeit aller Büros ermittelt wurden:

Bei der derzeitigen Gebäudegröße mit einem umbauten Raum von ca. 10.790 m³ ergibt sich bei einem für solche Gebäude angemessenen Ansatz von 300 €/m³ ein Bruttopreis von insgesamt ca. 3.947.000,00 €.

Diese Kosten sind jeweils etwa hälftig der (nach FAG förderfähigen) Schulturnhalle sowie den gemeindlichen Mehrzweckräumen (Förderfähigkeit noch zu prüfen) zuzuordnen.

Im Marktgemeinderat wird hierzu diskutiert, ob zunächst durch eine ausführliche Bedarfsanalyse der konkrete Bedarf ermittelt werden sollte und ob ein reiner Turnhallen-Neubau als Alternative in Frage käme. Darüber hinaus wird auch auf die finanzielle Gesamtsituation hin angesprochen, dass die beiden Projekte Schulturnhalle/Mehrzweckräume und Feuerwehrhaus die gemeindlichen Finanzmittel für die nächsten Jahre ausschöpfen werden.

Dem wird entgegnet, dass der Bedarf unzweifelhaft und bereits seit längerem gegeben ist und es keine effektivere und kostengünstigere Möglichkeit gibt, als die benötigten Kapazitäten im bereits vorhandenen Gebäude zu schaffen; insofern wäre dies für die Zukunft ein großer Fehler, diese einmalige Gelegenheit nicht zu nutzen, seit Jahrzehnten gewünschte gemeindeeigene Räume nicht auszubauen. Eine Entstehung doppelter Kapazitäten im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses wird mehrheitlich nicht gesehen.

Anschließend informiert Hr. Arch. Haus noch über formalen Vorgaben für ein VgV-Verfahren (früher: VOF-Verfahren), wonach eine EU-weite Ausschreibung erfolgen muss, wenn die Planerleistungen den Betrag von 209.000 € netto überschreiten. Dies trifft für das Projekt Schulturnhalle/gemeindl. Mehrzweckräume für das Büro GHH als „Hauptplaner“ zu, jedoch nicht für die einzelnen Fachplaner. Im Gegensatz zum früheren VOF-Verfahren darf sich nun aber auch das Büro, das die Vorplanung erarbeitet hat, um den Planungsauftrag bewerben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Planungen wie vorgestellt fortzusetzen, ein ggf. erforderliches VgV-Verfahren zeitnah durchzuführen und den Antrag bzw. die Anträge für den Erhalt von Fördermitteln für die beiden Maßnahmen „Schulturnhalle“ und „gemeindliche Mehrzweckräume“ zu stellen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen betr. der Fachplanungen Elektro und Haustechnik bei Herrn Zink und Herrn Zinßer, die die Sitzung verlassen.

**Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt;
Vorstellung des aktuellen Sachstandes durch den Planer;
Referent: Manuel Haus, Ing.-Büro Gruber-Hettiger-Haus**

In Fortführung der laufenden Planungen das Architekturbüros Gruber Hettiger Haus wurden die Entwürfe weiter ausgearbeitet. Diese Planungen sollen dem Marktgemeinderat vorgestellt und erläutert werden.

Sofern die Honorarkosten den EU-Schwellenwert von 209.000 € netto überschreiten, ist ein Verfahren nach der VgV (Vergabeverordnung) durchzuführen.

Das in einer gemeinsamen Besprechung von Kreisbrandrat Reitzenstein, KBI Weidner, Hrn. Dikow von der Regierung v. Ufr., dem Markt Helmstadt und der Führung der FFW Helmstadt am 27.04.2016 erarbeitete und von Kreisbrandrat, Feuerwehrführung und Regierung positiv beurteilte Raum- und Fahrzeugkonzept wird vorgestellt.

Zunächst erläutert der Vorsitzende den bisherigen Planungsablauf z.B. die Abstimmungen mit dem bisherigen und dem neuen Kreisbrandrat, die Besprechung bei der Regierung von Unterfranken sowie die Besichtigung der Feuerwache der Stadt Wertheim. Nachdem im bisherigen Planungsablauf eine vierte Zufahrt als nicht förderfähig bzw. nach der Risikoanalyse bei Anschaffung eines TSF-W ggf. als förderfähig beurteilt wurde, besteht nach dem neuen Fahrzeugkonzept die Möglichkeit der Förderung einer vierten Zufahrt, sofern eine Anschaffung eines entsprechenden Logistikfahrzeugs und eines Verkehrssicherungs-Anhängers erfolgt, welche bei landkreisweiter Betrachtung im westlichen Landkreis Würzburg noch fehlen. Hierzu gibt der Vorsitzende das Schreiben des neuen Kreisbrandrats Reitzenstein vom 12.06.2016 bekannt.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass die vierte Zufahrt entweder ungefordert oder bei entsprechender Fahrzeuganschaffung gefördert errichtet werden könnte bzw. die hierfür gewährte Förderung in dem Falle zurückgezahlt werden müsste, wenn die entsprechende Fahrzeuganschaffung dann nicht innerhalb von fünf Jahren auch tatsächlich erfolgt.

Im Übrigen sei die Förderung pro Zufahrt seit der ursprünglichen Berechnung des früheren Kreisbrandrats Geißler gestiegen, wobei der Vorsitzende hierzu keine konkreten Beträge nennen kann.

Hr. Arch. Haus verweist zusätzlich noch auf die Thematik Immissionsschutz und die hierzu mit dem Landratsamt geführten Besprechungen sowie die bisherigen Untersuchungen des beauftragten Fachbüros Wölfel.

Dessen Schallschutztachten sind erforderlich für die optimale Positionierung des Gebäudes auf der zur Verfügung stehenden Fläche als auch für die Schaffung der bauleitplanerischen Grundlagen in Form der noch durchzuführenden notwendigen Flächennutzungsplanänderung (wegen der teilweisen Außenbereichslage der Planungsfläche) sowie der entsprechenden Änderung des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“.

Der derzeitige Planungsstand sieht laut Hrn. Arch. Haus vor, dass das neue Feuerwehrgebäude im nördlichen Bereich der zur Verfügung stehenden Fläche platziert wird, sodass das vorhandene Lagerhaus im südlichen Bereich bis auf weiteres erhalten bleiben und sowohl für gemeindliche als auch Vereinszwecke genutzt werden könnte.

Weiter erläutert Hr. Haus anhand seiner Präsentation das detaillierte Raumkonzept, d.h. die Anordnung der verschiedenen Funktionsräume und -bereiche innerhalb des Gebäudes. Dabei wird aufgrund der damit verbundenen Vorteile bezüglich Bar-

rierefreiheit (kein Aufzug erforderlich) und bezüglich Brandschutz (kein zweiter Flucht- und Rettungsweg erforderlich) von einer eingeschossigen Bauweise ausgegangen.

Für den Umgriff des Gebäudes erläutert Hr. Haus die Planung der Zufahrten und Parkplätze sowie der Höheneinstellung des Geländes und des Gebäudes. In Bezug auf die einzuhaltenen Lärmgrenzwerte ist von der Notwendigkeit von Schallschutzwänden bzw. schallschützender Maßnahmen auszugehen.

Insgesamt besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass der Immissionsschutz, d.h. die Lärmsituation, das entscheidende Kriterium für die konkrete Planung (sowohl im Hinblick auf die Bauleitplanung als auch bezüglich Standort und Gestaltung des Gebäudes) darstellt. Insoweit bleiben die Ergebnisse der Schallschutzuntersuchungen des Büros Wölfel abzuwarten und sind dann in der Planung umzusetzen.

In Bezug auf die Kostensituation gibt Hr. Haus für die heute vorgestellte Planung folgende grob überschlägige Zahlen bekannt:

Bei der derzeitigen Gebäudegröße mit einem umbauten Raum von ca. 5.622 m³ ergibt sich für die Kostengruppen 300 und 400 (d.h. für Gebäude und Haustechnik) bei einem für Feuerwehrhäuser angemessenen Ansatz von 328 €/m³ ein Bruttopreis von ca. 1.800.000,00 €.

Hinzu kommen die Kosten für die Außenanlagen (Kostengruppe 500) mit ca. 700.000 € brutto und für die Planungsleistungen (Kostengruppe 700) mit ca. 550.000 € brutto.

Dies ergibt einen Bruttogesamtbetrag von ca. 3.050.00,00 €, in dem jedoch die Kosten der feuerwehrspezifischen Ausstattung des Gebäudes noch nicht enthalten sind.

Bezüglich der Gebäudeposition würde Marktgemeinderat Stefan Wander eine Position im südlichen Bereich d.h. im Bereich des jetzigen Lagerhauses bevorzugen, damit ggf. der nördliche Bereich für evtl. andere Nutzungen freibleiben würde. Dem wird aus dem Marktgemeinderat entgegnet, dass die Raumkapazitäten des Lagerhauses sowohl von der Gemeinde als auch von den Vereinen benötigt werden und in diesem Fall entsprechend fehlen würden. Sollte zukünftig eine Erweiterung des Feuerwehrhauses notwendig werden, so stünde diese Fläche als Erweiterungsfläche zur Verfügung.

Hierauf erklärt Marktgemeinderat Stefan Wander, dass er die vorgestellte Planung positiv beurteilt, jedoch einen südlichen Gebäudestandort bevorzugen würde und deshalb aufgrund des Standorts nicht für die Planung stimmen kann. Er bittet deshalb, zunächst über den Gebäudestandort (nördlich im Bereich der jetzigen Freifläche oder südlich im Bereich des jetzigen Lagerhauses) abzustimmen und dann in einer zweiten Abstimmung über die vorgestellte Planungsvariante. Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

Der Marktgemeinderat beschließt mehrheitlich, den Gebäudestandort nicht im südlichen, sondern im nördlichen Flächenbereich an der Stelle des jetzigen Lagerhauses festzulegen.

**Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt;
Entscheidung über die vorgestellte Planungsvariante
und die derzeitigen grob überschlägigen Kosten**

Bezugnehmend auf die Beratung und Beschlussfassung unter TOP 2 wird über die vorgestellte Gesamtkonzeption zu Gebäude und Außenanlagen ohne Berücksichtigung des Standortes auf der Baufläche abgestimmt.



Der Marktgemeinderat beschließt, die Planungen in der vorgestellten Weise fortzuführen und die entsprechenden Verfahrensschritte vorzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Sachvorträge zu TOP 1 sowie TOP 2 und TOP 2.1 bei Hr. Arch. Haus, der die Sitzung verlässt.

Bauantrag: Anbau an ein Einfamilienhaus und Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 4363/1, Hochstattstr. 1, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 02.06.2016, eingegangen am 06.06.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines Anbaus an der Nordostseite des bestehenden Einfamilienhauses Hochstattstr. 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Uettinger Str.“ von Helmstadt. Das Vorhaben wurde nicht als Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) eingereicht, da für das Vorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich sind.

Dies gilt bezüglich der Dachform/Dachneigung (Bebauungsplan: Satteldach oder Walmdach; Dachneigung: 25 – 30°; demgegenüber geplant: Satteldach mit 11°) sowie der nordöstlichen Baugrenze, die sowohl vom Anbau als auch von der Garage überschritten werden. Die hierfür erforderlichen Befreiungen erscheinen vertretbar, da der geplante Anbau in Größe und Gestaltung an den Bestand angepasst ist und die Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze in Bezug auf den Anbau ausreichenden Grenzabstand belässt und im Bezug auf die Garage lediglich einer isolierten Befreiung bedarf, da Garagen auch ohne Grenzabstand zulässig sind. Das Vorhaben kann insoweit insgesamt positiv beurteilt und im Hinblick auf die Grundzüge des Bebauungsplans als vertretbar eingestuft werden.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die erforderlichen Befreiungen im Ergebnis vertretbar, sodass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag: Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Sanierung und Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes auf Fl.Nr. 49, Im Kies 8, Helmstadt

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 03.08.2012 wurde der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt die baurechtliche Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes erteilt. Auf die Behandlung im Marktgemeinderat und die entsprechende Einvernehmensentscheidung vom 06.02.2012 wird insoweit verwiesen.

Gemäß Art. 69 BayBO beträgt die Geltungsdauer einer Baugenehmigung vier Jahre und kann um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Einen entsprechenden Antrag hat die Verwaltungsgemeinschaft mit Schreiben vom 02.06.2016 gestellt, um die weitere Geltung der Rechtskraft des o.g. Genehmigungsbescheids sicherzustellen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verlängerungsantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Bebauungsplan Wiesengrund II Teil 2 der Gemeinde Waldbrunn; frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange

Im Rahmen der Ausweisung des Baugebiets „Wiesengrund II“ hatte die Gemeinde Waldbrunn den Markt Helmstadt im Bebauungsplanverfahren für den Teil 2 dieses Baugebiets bereits im Jahr 2015 beteiligt (siehe TOP 4 der MGR-Sitzung vom 30.11.2015); seitens des Marktes Helmstadt wurden als Nachbargemeinde und Träger öffentlicher Belange keine Bedenken oder Einwendungen vorgetragen.

Nun hat die Gemeinde Waldbrunn mit Schreiben des Ing.Büros Arz, Würzburg, vom 01.06.2016 den Markt Helmstadt erneut im Verfahren beteiligt und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentliche Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Einsicht in den Planungsinhalt hat hierzu ergeben, dass offenbar eine Umplanung des Teils 2 des Baugebiets „Wiesengrund II“ stattgefunden hat und das Bauleitplanverfahren für diesen Teil 2, d.h. den südlichen Anschluss an den Teil 1 des im nordöstlichen Gemeindegelände gelegenen Wohnbaugebiets, mit geändertem Inhalt nochmals neu aufgenommen wurde. Die Änderungen betreffen die Anordnung des Baugebiets sowie die Verkehrsanbindung an das angrenzende Straßennetz. Der vollständige Planungsinhalt ist den auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn bereitgestellten Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

Beeinträchtigungen von Belangen des Marktes Helmstadt sind auch bei dieser geänderten Planung nicht ersichtlich und im Übrigen aufgrund der Entfernung der beiden Ortslagen und des dazwischen liegenden Waldgebiets nicht zu erwarten.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Wiesengrund II Teil 2“ der Gemeinde Waldbrunn keine Bedenken bzw. Einwendungen als Träger öffentlicher Belange vorzutragen.

Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Erweiterung „Alte Straße II“ Holzkirchen;

hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Das Büro Gruber Arz Ingenieure, Würzburg, hat für die Gemeinde Holzkirchen in o.g. Sache mit Schreiben vom 23.05.2016 Verfahrensunterlagen an den Markt Helmstadt übersandt. Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Helmstadt Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Planungsgegenstand ist die Erweiterung des bestehenden Wohnbaugebiets „Alte Straße II“ in der östlichen Ortslage von Holzkirchen durch Ausweisung von vier weiteren Bauplätzen am östlichen Rand dieses Baugebiets. Die Einzelheiten des Planungsinhalts sind den beigefügten Planzeichnungen und Begründungen zu entnehmen.

Der Standort ist von den Ortslagen Helmstadt und Holzkirchen so weit entfernt, dass optische, akustische oder anderweitige Beeinträchtigungen aufgrund dieser Entfernung und der bestehenden Topographie sowie aufgrund des insgesamt unproblematischen Planungsinhalts nicht erkennbar sind. Aufgrund dieser Sachlage ist im Hinblick auf Belange des Marktes Helmstadt ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen nicht veranlasst.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Holzkirchen „Erweiterung Bebauungsplan Alte Straße II“ als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Sportplatz Holzkirchhausen, Fl.Nr. 12595/1; Widmung der Wasserleitung zum Grundstück als Leitung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 unter TOP 11.1 -öffentliche- beschlossen, die Sondervereinbarung zwischen dem Markt Helmstadt und dem SV Rot-Weiß Holzkirchhausen e.V. zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Helmstadt rückwirkend aufzuheben. Der Anschluss solle als öffentliche Leitung gewidmet werden.

Nach § 3 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Helmstadt (WAS) sind Versorgungsleitungen die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen. Grundstücksanschlüsse sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle. Sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung, also die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die nachfolgende Wasserversorgungsanlage abgesperrt werden kann.

Die Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse mit Ausnahme der Teile, die im öffentlichen Straßengrund liegen, hat gem. § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Helmstadt (BGS-WAS) der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte zu tragen. Also alle Kosten für den Teil des Anschlusses, der auf dem Grundstück liegt.

Der Leitungsverlauf ist im Lageplan eingezeichnet.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anschlussleitung vom Abgabeschacht Fernwasser in der Straße „Oberes Tor“ bis zum Grundstück Fl.Nr. 12595/1 der Gemarkung Holzkirchhausen als Versorgungsleitung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Helmstadt zu widmen.

Sportplatz Holzkirchhausen, Fl.Nr. 12595/1; Widmung der Kanalleitung zum Grundstück als Leitung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 unter TOP 11.1 -öffentliche- beschlossen, die Sondervereinbarung zwischen dem Markt Helmstadt und dem SV Rot-Weiß Holzkirchhausen e.V. zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung des Marktes Helmstadt rückwirkend aufzuheben. Der Anschluss solle als öffentliche Leitung gewidmet werden.

Nach § 3 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Helmstadt (EWS) sind Grundstücksanschlüsse bei Freispiegelkanälen die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschatz. Ist kein Kontrollschatz vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze des öffentlichen Straßengrundes zu privaten Grundstücken.

Die Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Un-

terhaltung der Grundstücksanschlüsse mit Ausnahme der Teile, die im öffentlichen Straßengrund liegen, hat gem. § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Helmstadt (BGS-EWS) der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte zu tragen. Also alle Kosten für den Teil des Anschlusses, der auf dem Grundstück liegt.

Der Leitungsverlauf ist im Lageplan eingezeichnet.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kanalleitung vom Schacht des Kanalsammlers am Ende der Haltung Nr. 307010 bis zum Grundstück Fl.Nr. 12595/1 der Gemarkung Holzkirchhausen als Kanalleitung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Helmstadt zu widmen.

Ausbau der Bayernstraße sowie des Turnhallenweges; Sachstandsmeldung

Mit Schreiben vom 03.06.2016, vorab eingegangen per Mail am 03.06.2016, teilt die Fa. Konrad Bau betreffend der Aufforderung zur Mängelbehebung entsprechend VOB/B §4, Abs. 7 mit, dass die schadhaften Kanalrohre ausgebaut und durch neue ersetzt werden.

Die Fa. Konrad Bau teilt weiterhin mit, dass es für sie momentan zweitrangig ist, was die Ursache der Schäden war. Vielmehr ist es ihr wichtiger, die zu erbringenden Leistungen dem Markt Helmstadt mangelfrei und zügig übergeben zu können.

Weiterhin wird sie vorab keine weitere Ursachenforschung durch Einbindung eines Gutachters betreiben, vielmehr werden die schadhaften Rohre freilegen, vorsichtig ausbauen und durch neue, zum jetzigen Zeitpunkt bereits angelieferte Rohre ersetzen.

Im Anschluss an den Austausch der Rohre erfolgt zeitnah eine nochmalige TV-Befahrung incl. Druckprüfung, einschließlich der Hausanschlussleitungen.

Erst nach erfolgreich abgeschlossener Mängelbeseitigung werden die restlichen Straßenbauarbeiten fortgeführt werden.

Zur Bauzeit teilt die Fa. Konrad Bau mit, dass nach derzeitigem Baustand Ende der 24 KW mit den Mängelbeseitigungsarbeiten begonnen wird und man davon ausgeht, dass diese Leistung bis Anfang der 27 KW abgeschlossen sein wird.

Damit geht man davon aus, dass der Fertigstellungstermin der Gesamtmaßnahme Ende Juli 2016 sein würde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dank der unbürokratischen und schnellen Entscheidung der Fa. Konrad Bau zum Austausch der schadhaften Rohre das Problem für den Markt Helmstadt zeitnah behoben werden konnte, die Firma liefert dem Markt Helmstadt ein mängelfreies Werk ab.

Auch kann nach bisherigem Stand die ursprünglich geplante Bauzeit (Ende Juli) immer noch eingehalten werden.

Ausbau OD Uettinger Straße; Sachstandsbericht

In der letzten MGR Sitzung vom 23.05.2016 wurden die damals aktuellen Informationen zum Ablauf der Maßnahme „Ausbau der OD Uettinger Straße gegeben.



Mit Mail vom 25.05.2016 teilt das StBA mit, dass es Information von der ABDNB erhalten hat, dass sich der Ausbau der BAB A3 bis in den Sommer 2017 ziehen wird. Aus diesem Grund schlägt das StBA vor, die Baumaßnahmen an der Uettinger Straße noch bis zu diesem Zeitpunkt zu verschieben.

Das bedeutet auch für die Termine zur Information im MGR und zur Anliegerinformation entsprechende Verschiebungen.

Diese sollen jetzt voraussichtlich im November 2016 für die Information des MGR und März 2017 für die Anlieger stattfinden.

Planung und Ausschreibung sollen jedoch wie vorgesehen im Herbst/Winter 2016 erfolgen.

Sanierung von Wirtschaftswegen; Asphaltierung des Hausackerweges

Gemäß den MGR-Beschlüssen vom 22.06.2015 und vom 18.01.2016 wurde nun die Sanierung eines Teilstücks des Hausackerweges am 17.05.2016 durch die Fa. Konrad-Bau ausgeführt.

Verwaltung an der BAB A3; Sachstandsbericht

Die genehmigten Unterlagen zum FNP und zum B-Plan für die Verwaltung an der BAB A3 westlich der Ortslage Helmstadt bis zur KR Wü 59 nach Wüstenzell sind mit dem 03.06.2016 beim Markt Helmstadt eingegangen.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung besteht Baurecht.

Die Fa. Beuerlein teilt dazu mit, dass sie mit den Baumaßnahmen zeitnah beginnen wird.

Westlicher Treppenaufgang zur Kirche; Schreiben des Katholischen Pfarramtes Helmstadt vom 22.04.2016

Mit Schreiben vom 22.04.2016, eingegangen am 24.05.2016, teilt Pfarrer Grönert mit, dass das auf Kirchengrund liegende Gitterrost am westlichen Treppenaufgang zur Kirche dringend saniert werden muss und dabei auch die auf Gemeindegrund liegende Treppe überarbeitet werden sollte.

Er fragt an, ob der Markt Helmstadt die Treppe im Zuge der Sanierungsmaßnahme für den Gitterrost mit sanieren möchte.

Mit Schreiben vom 27.05.2016 antwortet der Vorsitzende auf diese Anfrage, dass der Marktgemeinderat die erkennbare Sanierungsbedürftigkeit bereits in seiner Klausur im Februar 2015 besprochen hat und im aktuellen Haushalt eine entsprechende Summe für die Sanierung eingestellt wurde.

Weiter wurde mitgeteilt, dass sich der Vorsitzende bezüglich Sanierungsmöglichkeiten mit dem Architekturbüro G|H|H in Verbindung setzen wird, was mittlerweile geschehen ist.

Sobald sich mögliche Wege zur Schadensbehebung abzeichnen, wird sich der Vorsitzende wieder an die Kirchenverwaltung wenden.

Verschwiegenheitspflicht ehrenamtlicher Marktgemeinderatsmitglieder

Neben der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist die Pflicht zur Verschwiegenheit (Art. 20 Abs. 2 GO) von besonderer Bedeutung, insbesondere für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder, während für ehrenamtliche (erste und zweite) Bürgermeister die besonderen Regelungen der Art. 40 und 41 KWBG gelten. Die Verschwiegenheitspflicht bezieht sich auf geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten, die den ehrenamtlich Tätigen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind.

Die Gründe für die Geheimhaltung können im öffentlichen Interesse liegen. Das ist der Fall, wenn ein Bekanntwerden der Gemeinde oder anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung zum Schaden gereichen kann. Noch bedeutender ist in Anbetracht des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des daraus abgeleiteten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG), dem das Bundesverfassungsgericht besonderen Stellenwert zusmisst, die vertrauliche Behandlung persönlicher Angelegenheiten. Im Zweifel unterliegen persönliche Angelegenheiten und persönliche Daten der Geheimhaltung.

Grundstücksangelegenheiten sind regelmäßig in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Dies gilt auch für Grundstücksverkäufe, bei denen der Marktgemeinderat über die Ausübung eines Vorkaufsrechts berät. Grundstücksangelegenheiten sind wegen des Geheimhaltungsinteresses und der persönlichen Belange der Beteiligten nicht geeignet in öffentlicher Sitzung behandelt zu werden.

Ende Mai wurde beim Markt Helmstadt von einer(m) Bürger(in) die Beschwerde vorgetragen, dass Sie zu Inhalten eines in der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 23.05.2016 behandelten Grundstücksgeschäft von einer unbeteiligten dritten Person angesprochen wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass hier ein verschuldeter Verstoß gegen die in Art. 20 Abs. 1 bis 3 niedergelegten Verpflichtungen vorliegt, welches mit einem Ordnungsgeld geahndet werden kann. Er weist die Mitglieder des Marktgemeinderates erneut auf die Einhaltung ihrer Verschwiegenheitspflicht und die von jedem Marktgemeinderatsmitglied unterzeichnete Einverständniserklärung und das Merkblatt der VG Gem Helmstadt zum elektronischen Sitzungsdienst hin.

Mobilfunkmast Oberholz (Fl.Nr. 3787); Vertragsübergang auf die Telefónica Germany Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Mit Schreiben vom 10.05.2016 teilt die E-Plus Mobilfunk GmbH mit, dass sie einen Teil der Funkmästen neu organisiert hat und im Rahmen dieser Neuausrichtung das Eigentum an den Mobilfunkmästen auf dem Grundstück Fl. Nr. 3787, Gemarkung Helmstadt samt den dazu gehörigen Miet- und Gestattungsverträgen durch Ausgliederung nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes kraft Gesetzes auf die Telefónica Germany Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in München übergegangen ist.

Neubau Pfarrheim; Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 19.05.2016

Mit Schreiben vom 19.05.2016, eingegangen am 24.05.2016, lädt Pfarrer Grönert den Vorsitzenden zu einem Finanzierungsgespräch am 02.06.2016 in das Bischöfliche Ordinariat ein.

Mit Schreiben vom 27.05.2016 teilt der Vorsitzende Pfarrer Grönert mit, dass er an diesem Finanzierungsgespräch nicht teilnehmen kann, gerne aber Vertreter des Pfarramtes und des Bischöflichen Ordinariats das Ergebnis des Gespräches im Rahmen einer Besprechung dem Markt Helmstadt im Rathaus mitteilen können.



Bei der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
ist ab 1.09.2016 die Stelle
einer Reinigungskraft
zu besetzen.

- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 14 Stunden.
- Das Tätigkeitsprofil umfasst neben der Reinigung des Verwaltungsgebäudes auch die Pflege der Außenanlagen.
- Das Entgelt und ggf. sonstige Leistungen werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) gezahlt.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 15.07.2016 an die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt z.Hd. des Gemeinschaftsvorsitzenden Klaus Beck, Im Kies 8, 97264 Helmstadt.

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt



Die VGem Helmstadt ermöglicht einem/einer Schulabgänger/-in, der/die sich für eine abwechslungsreiche und bürgernahe Ausbildung in einer modernen Kommunalverwaltung interessiert, zum 1. September 2017

eine Ausbildung als **Verwaltungsfachangestellte/r.**

Wir bieten:

- vielseitige und anspruchsvolle 3-jährige Ausbildung
- im 1. Jahr ca. 850 € Ausbildungsvergütung
- Übernahmemöglichkeit bei entsprechenden Leistungen und betrieblichem Bedarf

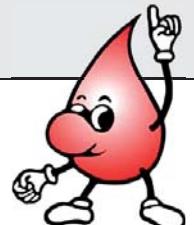
Wir erwarten:

- Mittleren Bildungsabschluss zum 31.07.2017
- mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik bzw. Rechnungswesen
- erfolgreiche Teilnahme am Einstellungstest

Bitte senden Sie bis spätestens 19. September 2016 die üblichen Bewerbungsunterlagen an die:

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
z.Hd. des Gemeinschaftsvorsitzenden Klaus Beck,
Im Kies 8, 97264 Helmstadt.

Bayer. Rotes Kreuz



Nächster Blutspendetermin:

Helmstadt:

Dienstag, 5. Juli von 18.00 bis 20.30 Uhr

in der Astrid-Lindgren-Volksschule,
Am Steinernen Weg

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Anzeige

LOGO! bessere Aussprache - mehr Erfolg im Leben!

Professionelle Hilfe bei:
Sprach, Sprech- und Redeflussstörung
Redeflussstörung
Stimmstörungen
(Aphasie, Dysarthrien)

Keine Wartezeiten

Ihre Logopädie - Praxis Julianna Stock
Würzburger Str. 25 · 97264 Helmstadt · Tel. 09369-9825180

MIT DER BIOTONNE GUT DURCH DEN SOMMER

So vermeiden Sie lästigen Geruch und unliebsame „Mitbewohner“ in Ihrem Abfallbehälter während der heißen Jahreszeit:

- Alle 14 Tage die Abfuhr nutzen, auch wenn die Behälter nicht ganz voll sind
- Gefäße im Schatten platzieren
- Küchenabfälle möglichst in Papier verpackt entsorgen
- Nach der Leerung auswaschen,
- und ggf. mit Essig säubern
- Eine Lage zerknülltes Zeitungspapier oder Reisig direkt auf den Tonnenboden geben

- Tonnendeckel stets geschlossen halten, um einen Madenbefall zu vermeiden
- Rasenschnitt immer außerhalb der Tonne anwelen lassen

Ein Tipp zum Schluss: Fleisch- und Fischreste sowie Eierschalen gehören (ganzjährig) nicht in die Biotonne!

Weitere Infos zur richtigen Entsorgung von (Bio-)Abfällen finden Sie auf unserer Homepage: www.team-orange.info oder in der team-orange-App.



team orange

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

CLEVER UNTERWEGS IN DEN SOMMERFERIEN



Sommerferienkarte

Neues Angebot an alle Schüler und Azubis! Im ganzen VVM 45 Tage unterwegs sein für 27,50 €. In der Großwabe (Würzburg, Gerbrunn und Höchberg) für 16 €!

Persönliche Auskunft über Tarife und Verbindungen beim VVM:
0931 36 886 886, www.vvm-info.de

Fundsachen der APG-Linien:
Einwöchige Aufbewahrung beim Busunternehmen danach Info unter:
0931 45280 0, post@nwm-info

Passend zur Ferienzeit können Sie mit der Familie preiswert im gesamten Verkehrsverbund Mainfranken unterwegs sein!

Ideal mit dem Premium-Abo

Nutzen Sie in den Ferien ganztags Ihren „Extra-Bonus“! Nehmen Sie einen weiteren Erwachsenen und alle eigenen Kinder bis 15 Jahre einfach kostenlos mit!

Ein Tag unterwegs mit der Familientageskarte „plus“

Netzkarte für alle Fahrten zwischen den Landkreisen Würzburg, Main-Spessart, Kitzingen und der Stadt Würzburg. Gültig ab 9 Uhr für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder unter 15 Jahren zum Preis von 19,90 €.

APG - Die Landkreis-Linien: modern, flexibel, bürgernah!

- Taktverkehre auf über 30 Buslinien
- Niederflurfahrzeuge
- APG-RufBus im südlichen Landkreis
- APG-Servicetaxi für nächtliche Fahrten aus Würzburg nach Hause



DIE LANDKREIS-LINIEN

APG

Ein Partner im Verkehrsverbund Mainfranken

CSU Ortsverband
Helmstadt - Holzkirchhausen

Einladung zur Besichtigung des Seniorencentrums in Kürnach

Alle an einer Besichtigung des Seniorencentrums interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Termin: Samstag 16.07.2016 um 13.00 Uhr

Abfahrt mit dem Bus:

Am Graben (Ecke Schulstraße, vor der Halle von Hermann Schlör)

Programm:

- Begrüßung in Kürnach durch Bürgermeister Thomas Eberth
- Kurze Vorstellung Kürnach
- Vorstellung des Konzepts Kürnach Seniorendienstleistungszentrum
- Vorstellung der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH
- Gemeinsame Besichtigung
- Im Anschluss evtl. Tagespflege, Kürnach Spaziergang und Besichtigung Kürnacher Lebensräume
- Abschlussbier Gaststätte Schwan

Um besser planen zu können bitten wir um kurze Anmeldung bis Donnerstag, 14.07.2016 bei Hermann Schlör (Tel. 1097).

Karlheinz LANDECK
Maler- und Verputzergeschäft
Inh. Maximilian Landeck; Maler- und Lackierermeister



Auch für Ihr Objekt gibt es eine attraktive Lösung!

25 Jahre Firmenjubiläum!

Ich bedanke mich bei meinen Kunden für Ihre langfristige Treue und freue mich Ihnen bekannt zu geben, dass meine Firma ab dem 01.06.2016 von meinem Sohn Maximilian weitergeführt wird.

Auch in Zukunft steht unser Name für höchste Qualität!

97237 Altertheim | Grombühlstraße 1 | Tel.: 09307 / 784

Fachmännische und kostenlose Beratung sind bei uns selbstverständlich!

Krone
Ihr fränkischer Hotel-Gasthof. Seit 1736.

Nettes, lernfähiges Organisationstalent gesucht
Konkret: Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für Rezeption & Büro eine motivierte Kraft m/w zur Unterstützung. Teil- oder Vollzeit möglich.

Darüber hinaus suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
» Hotelfachfrau/mann » Reinigungsfeen » Servicekräfte

Hotel-Gasthof Krone | Würzburger Str. 23 | 97264 Helmstadt
Telefon 09369 90 64-0 | www.gasthof-krone.de

ROLLING STONES DIREKT AB WERK.

www.cemex.de



CEMEX Kies & Splitt GmbH
Steinbruch Helmstadt, Am Klettenberg
Tel. 09369-2360, Fax 0931-9706925
christian.baunach@cemex.com



Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Trauerhilfe N. Emmerling

www.trauerhilfe-emmerling.de

Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Fliederstr. 42 · 97950 Gerchsheim · Tel. 09344/355



MICHEL
Steuerkanzlei

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit eine/n

Lohnbuchhalter/in

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Steuerkanzlei Michel, Herrn Manfred Michel
Am Michelsberg 35, 97237 Oberaltertheim
kontakt@michel-steuerberater.de



Melomania sagt Dankeschön

Danke an alle Helfer und Festbesucher

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Mitwirkenden, vor allem aber bei allen Festbesuchern, für ein tolles und gelungenes Stiftungsfest! Allen Zuschauern, Orts- und Gastvereinen ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und Durchführung des prächtigen Festumzugs. Allen Fotografen großen Dank für die zahlreichen Fotos. Die Festnachlese finden Sie auf www.melomania.me/presse/artikel

Melomania im Festjahr 2016

Der Gesangverein Melomania feiert in diesem Jahr sein 125 jähriges Bestehen. Dieses besondere Jubiläum wollen wir gebührend feiern und bieten daher das Festjahr über monatliche Veranstaltungen, zu denen wir Sie bereits jetzt sehr herzlich einladen, über zahlreiche Gäste würden wir uns sehr freuen! Details zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Festkalender (an die Haushalte verteilt) oder unserer Internetseite: www.melomania.me



Festliederwanderung mit dem Halwistoader Polizeidiener" & Gastchören.

Bei hoffentlich schönem Wetter werden wir an historischen Stellen im Helmstädter Altort singen. Dazu wird uns der Halwischdoader Polizeidiener lustige Anekdoten in Mundart und geschichtliche Hintergründe erzählen.

Sonntag, 31. Juli Beginn: 13:30 Uhr Ort: Rathaus, Helmstadt

„Kunterbuntes“ Melomania Konzert

Zum Abschluss des Singjahres 2015/2016

Einladung an den Seniorenclub Helmstadt/Holzkirchhausen, Mitglieder Eltern, Freunde, Bekannte und Gönner! Der Jugend-, Kinder- und die Spatzenchöre singen, tanzen und musizieren im großen Saal des Gasthaus' Stern. Versüßt wird der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Nach dem Konzert Möglichkeit zum Abendessen im Gasthaus

Der Erlös des bunten Nachmittages wird ausschließlich für unsere Abteilung der Nachwuchschöre verwendet.

Dienstag, 5. Juli Beginn: 15.30 Uhr Kaffee und Kuchen, 16.15 Uhr Generalprobe für die Nachwuchschöre 17.00 Uhr Konzert Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Jubiläumssingen zur goldenen Hochzeit eines Vereinsmitglieds

Der Männerchor Melomania singt dem Jubelpaar
Details werden ggf. in der Probe bekannt gegeben

Samstag, 09. Juli Einsingen: 16:30 Uhr bei Rudolf Kemmer
17.00 Uhr Jubiläumssingen

50 Jahre Kirchenweihe St. Martin Kirche

Der Festgottesdienst zum Jubiläum wird vom Vocalensemble Melomania mitgestaltet.

Details werden ggf. in der Probe bekannt gegeben

Sonntag, 24. Juli Beginn: siehe Kirchenblatt
Ort: Kirche St. Martin, Helmstadt

Letzte Chorproben vor der Sommerpause

Mit dem Konzert Kunterbunt am 05. Juli enden auch die Sing- und Musikproben der Nachwuchschöre, die Erwachsenenchöre beenden ihre Probenzeit mit der Liederwanderung am 31. Juli.

05.07. ab 16.15 Uhr, Generalprobe für das Spatzennest
05.07. ab 16.30 Uhr, Generalprobe für den Kinder- und Jugendchor
26.07. Männerchor Melomania
26.07. Vocalensemble Melomania
28.07. Femina Melomania

Melomania Sommerpause

Wir wünschen allen Sängerinnen und Sängern wunderschönen Ferien, tolle und erholsame Urlaubstage und eine kurze "melofreie Zeit"! Mit den Sing- und Musikproben starten wir wieder im September, Details werden im Mitgliederbereich unserer Internetseite bekannt gegeben.

Melomania Ausblick

Ferienprogramm „Fotoshooting“

Mit Freundinnen und Freunden Kostüme tauschen, Als Cowboy, Indianer oder Fee über den Laufsteg schweben, sich fotografieren und bejubeln lassen, dass können die Kinder bei unserem Fotoshooting erleben.

Keine Altersbegrenzung.

Mitbringen von Faschingskostümen ist wünschenswert.

Siehe Vereins Ferienprogramm.

Dienstag, 30. August Beginn: 15.30 Uhr – 17.00 Uhr
Ort: Am Graben Helmstadt

Helperfest des GV Melomania

Wir laden alle Helfer, die uns bei unserem großen Stiftungsfest unterstützt haben, sehr herzlich zum Helperfest ein. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt

Dienstag, 3. September Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Schützenhaus Helmstadt

TBC-Totales Bamberg Cabaret: dAPPen wie wir

Sonntag, 18. September Beginn: 17:00 Uhr
(Einlass ab 16.00 Uhr), Ort: TV-Halle, Helmstadt

Einen Angriff auf die Lachmuskel startet das fränkische Kabarett. Mit ihrem lustigen Programm „dAPPen wie wir“ nehmen die 3 Komiker die Gesellschaft unter die Lupe und so manche (politischen) Entwicklungen auf die Schippe. Auch sprachliche Entgleisungen sind vor dem Trio nicht sicher. Ein urkomischer Abend mit ernstem Hintergrund ist garantiert!

Eine Eintrittskarte als Geschenk für viele Anlässe.

Alle Termine stehen im Internet unter www.melomania.me

Gesangverein Frohsinn Helmstadt



Rückblick

Großer Auftritt beim Stiftungsfest Melomania

Beim Chorsingen am Festsonntag nach dem Festzug hatte der große Chor des MGV Frohsinn seinen Auftritt. Im vollen Zelt erklangen die Liedbeiträge: Klänge der Freude und Conquest of Paradise zu Ehren unseres Bruder- und Patenvereins und zur Freude der Festbesucher.

Weitere Infos unter
www.frohsinn-helmstadt.de



Ausgetickt?
Die Stunde der Uhren

Haus Frohsinn Helmstadt
09./10.07.2016

Kinderchor des MGV Frohsinn Helmstadt

© FIDULA · www.fidula.eu

Kindermusical „Ausgetickt – Die Stunde der Uhren“

Am Samstag, 9. Juli und Sonntag, 10. Juli, führen unsere Kleinen ein großes Kindermusical im Haus Frohsinn auf. Am Samstag ist Beginn der Aufführung um 17:00 Uhr. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einem Imbiss. Am Sonntag öffnet das Haus Frohsinn bereits um 14:30 Uhr seine Pforten und lädt die Besucher zu Kaffee und Kuchen ein. Die Aufführung beginnt um 16:00 Uhr. Ein Spaß für Klein und aber auch Groß, da mit ernstem Hintergrund: Es rumort im Uhrenland: Gibt es wichtigeres als das ewige Gehetze im Takt der Zeit? Unser Kinderchor und die Bambinis freuen sich über jeden Besucher bei natürlich freiem Eintritt.

Festgottesdienst

Am **Sonntag, den 24. Juli** bringt der Gemeinsame Chor seine Liedbeiträge zur festlichen Gestaltung des Gottesdienstes anlässlich der Einweihung unserer neu erbauten Kirche vor 50 Jahren ein. Beginn um **10:00 Uhr**.

Hoffest

Vor der großen Sommerpause lassen wir die Probentage ausklingen bei unserem Hoffest im Haus Frohsinn am **Dienstag, 26. Juli. Beginn um 19:00 Uhr**. Neben den aktiven Sängerinnen und Sängern sind natürlich auch alle passiven Mitglieder ganz herzlich eingeladen zu ein paar gemütlichen Stunden in froher Runde.

Ausstellung im Haus Frohsinn

Am **Samstag, den 30. Juli** findet von **11:30 Uhr bis um 17:30 Uhr** eine große Ausstellung zu Prinz Ludwig und den Denkmälern anlässlich des Deutschen Krieges vor 100 Jahren statt. Verweilen Sie im Haus Frohsinn und lassen Sie die Zeichen dieser damaligen dunklen Zeit auf sich wirken. Stärken Sie sich aber auch bei leckerem Grilltem.

Autoservice vom Profi:



- Inspektion nach Herstellervorgabe
- Achsvermessung
- Bremsen-Service
- Öl-Service
- Hauptuntersuchung*
- Unfallinstandsetzung
- Glasreparatur
- Einlagerung
- und vieles mehr

* Auch Sondererstattungen nach § 19 Abs. 3 StVZ.
Prüfung durch externe Prüfingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.



Reifen & Autoservice Raum GmbH
Einsteinstraße 3 · 97204 Höchberg
Telefon: 0931/4043998

Anzeigen



Veranstaltungen

Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg

7. Juli von 14.00 bis 17.00 Uhr im BiZ

„Bewerbungsmappen-Check“

für Jugendliche, die sich um Ausbildungsstellen bewerben
(eine selbst erstellte Bewerbung muss mitgebracht werden)

Referenten: Berufsberater/innen

15. Juli im BiZ

Abi und dann?

Informationsabend für Eltern und Schüler/innen von Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen

ab 18.00 Uhr: „Wege nach dem Abitur“

ab 19.15 Uhr: „Duales Studium“

Referent: Rainer Ziegler,
Studien- u. Berufsberater

Anmeldungen unter
Tel. 0931/7949-202 erwünscht.

Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt



Zum Ferienprogramm:

Montag, 1. August 2016:

„Kulinarisch – kreativ – gesellig – kindgerecht – kunstvoll“

Die „Tu-Was“- Gruppe des Gartenbauvereins startet mit allen Helmstädter Kindern in die Ferien: Kulinarisch, kreativ, gesellig, kindgerecht und kunstvoll bereiten wir ab 15.00 Uhr eine „kulinarische Reise“ durch den Garten mit euch vor!

Diese Reise wird ca. 2 – 3 Stunden dauern.

Bitte Picknickdecke mitbringen!

Kinder unter 6 Jahren mit Begleitung sind ebenso herzlichst willkommen!

„FRANGGNSTEIN“ -

SOMMERTHEATER AM SCHÜTZENHOF SAISON 2016

Nach dem durchschlagenden Erfolg vom letzten Jahr bringen ihn noch einmal auf die Bühne des Theaters am Schützenhof:

Franggnstein - Den fränkischen Frankensteine - recycelt, wiederbelebt und dank einer original fränkischen Frischzellenkur in Höchstform.

Wir verhackstücken mal wieder einen klassischen Stoff, röhren und schütteln alles sorgfältig durcheinander und fertig ist der unschlagbare Cocktail aus Musik, Comedy und Kabarett, der in Unterfranken inzwischen schon Kultstatus hat. An das Skelett von Mary Shelleys unsterblicher Geschichte nähen wir neue Einzelstränge, injizieren ein paar gute Songs mit frisch transplantierten Texten. Wir straffen nochmal die Stimmbänder und schrauben zwei linke Hände dran. Dann jagen wir ein paar Tropfen fränkisches Blut in die Adern, setzen das Ganze gehörig unter Strom und schon erleben Sie eine MonsterShow.

Georg Königer, Heike Mix, Birgit Süß und Martin Hanns werden Sie auch dieses Jahr gekonnt in Angst und Schrecken versetzen.

Vorsicht, wenn Sie frisch geliftet sind: Die Lachfältchen könnten wieder kommen. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Organspendeausweis!

TERMINE: Wiederaufnahme: **Mittwoch, 13. Juli 2016**

Weitere Termine:

Di. 19. Juli bis Fr. 22.Juli

Di. 02. August bis Sa. 06. August

Do. 14. Juli bis Sa. 16. Juli

Di. 26. Juli bis Sa. 30. Juli

Di. 09. August bis So. 14. August

Theater am Schützenhof

Kartenvorverkauf: TouristInfo, Am Marktplatz 9, Würzburg Tel. 0931 - 37 23 98

Kinderfreizeit 2016



„Komm' mit ins Abenteuerland“

Viel Bewegung, Spiel und Natur - ein aktives und erlebnisreiches Ferienprogramm - das bietet die Kinderfreizeit der Caritas in den Sommerferien.



Bei uns sind alle Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren herzlich willkommen.

Caritas Kinder- u. Jugenddorf St. Anton, Riedenberg / Rhön

Dienstag 02.08.2016 bis Dienstag 16.08.2016

Kosten: 499,00 €*

*Bei Bedarf können Zuschüsse beantragt werden, die den Teilnehmerbeitrag erheblich verringern. Teilweise beteiligen sich die Krankenkassen an den Kosten.

Auch Kindern aus Familien mit geringem Einkommen ist daher eine Teilnahme möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Orts- und Kreiscaritasverbänden oder beim: Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.

Kur und Erholung
Franziskanergasse 3 97070 Würzburg
Tel.-Nr.: 0931 / 386 66659 Fax-Nr.: 0931 / 386 66651

E-mail: martina.zawierta@caritas-wuerzburg.de
www.caritas-wuerzburg.de



Arbeitskreis für Denkmal- und Geschichtspflege



Ferienprogramm

des Arbeitskreises für Denkmal- und Geschichtspflege (ADG) und der Helmstädter Feldgeschworenen

Am **Samstag, 3. September 2016** findet wieder eine spannende Wanderung entlang der Gemarkungsgrenze von Helmstadt statt.

Start der Wanderung ist um **13.30 Uhr** am Wasserhaus/Spielplatz an der Würzburger Straße.

Mit dem Bulldog und dem Anhänger fahren wir bis zum Thüringerdenkmal. Von dort geht es dann zu Fuß weiter, immer an der Grenze zu Altertheim und dem Staatswald entlang.

Dabei gibt es viele geheimnisvolle Geschichten zu hören über böse Buben und wilde Wilderer, arme Holzfäller, harzige Öfen, dem königlichen Jagdrevier und den mysteriösen Stauchenstein.

Schlussrast mit Stollen, Würsten und Limo ist dann an der Pfarrhütte, von wo es dann mit dem Bulldog wieder zurück zum Wasserhaus geht, wo wir um ca. 17.30 Uhr ankommen wollen.

Keine Altersgrenze, aber die Kinder sollten in der Lage sein, ca. 3,5 Kilometer zu marschieren, bitte an feste Schuhe, feste Kleidung und Zeckenschutz denken!

Übrigens: Auch Mütter und Väter, Omas und Opas sind willkommen, aber nur, wenn sie keine Angst haben!

Wir freuen uns auf rege Beteiligung.



Gedenkveranstaltungen zum Deutschen Krieg von 1866

Der Arbeitskreis für Denkmal- und Geschichtspflege Helmstadt bietet zusammen mit dem Markt Helmstadt eine Ausstellung zum Thema „Prinz Ludwig von Bayern“ im Rahmen der überregionalen Gedenkveranstaltungen zum Deutschen Krieg von 1866 an.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Ausstellung am 30.07.2016 im Haus Frohsinn in Helmstadt ein.

Eine ausführliche Veranstaltungsbroschüre „**Vor 150 Jahren – der Deutsche Krieg von 1866**“ wird Anfang Juli an alle Haushalte verteilt werden. Die Programme aller beteiligten Gemeinden und Nachbarorte können Sie diesem Programmheft entnehmen.

Im Rahmen der Gedenkveranstaltungen zum Deutschen Krieg von 1866 öffnet das **Milch-Café** am **Samstag, den 30. Juli** ab 12.00 Uhr und – wie üblich – am letzten Sonntag eines Monats auch am **Sonntag, 31. Juli** von 14.30 – 18.00 Uhr

Ferienprogramm 2016



Auch dieses Jahr haben Verantwortliche aus den Helmstädter Vereinen tolle Aktionen für das Ferien-Programm zusammengestellt.

Mittwoch 10.08.16

„Erde - Wasser - Luft - Feuer“



Das Kinderkirchenteam und Pastoralreferent Rainer Zöller laden herzlich ein, die Elemente zu entdecken.

Spiele, Lieder, Basteln und Gestalten stehen auf dem Programm.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Pfarrhaus.
Ende gegen 17.00 Uhr am Kirchplatz.

Bitte an wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk und Trinken für unterwegs denken.

Wir bitten um telefonische Anmeldung bis 8. August im Pfarrbüro 2362
oder e-mail: pfarrei.helmstadtqbistum-wuerzburg.de.

Allgemeine Hinweise:

- Der Markt Helmstadt hat auch für das diesjährige Ferienprogramm eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Bitte bringen Sie Kinder bis 6 Jahre zu den jeweiligen Veranstaltungen und holen sie auch wieder ab.
Bei Aktionen, deren Ende noch nicht feststeht, fragen Sie bitte beim Bringen nach dem voraussichtlichen Ende.
- Selbstverständlich sind Kinder aus beiden Ortsteilen herzlich willkommen.
- Bei schlechter Witterung können Aktionen die im Freien geplant sind, ausfallen.
- Bitte halten Sie sich an die Altersgrenzen, da die Aktionen darauf abgestimmt sind.

Eine Bitte an die Durchführenden: Erfassen Sie die Teilnehmerzahlen und melden Sie diese an Annette Wander (Tel. 990370). Sie werden für die Versicherung benötigt.

Programm:

Dienstag 02.08.2016

„Inliner-Parcours“

Birgit Schnapp vom TV Helmstadt fährt mit Euch einen Inliner-Parcours.
Keine Altersbegrenzung
Treffpunkt: 14 Uhr am Festplatz
Schutzkleidung und Helmpflicht!!



Donnerstag 11.08.2016

Spiel und Spaß

mit dem MGV Frohsinn

Beginn 15.00 Uhr

Alter: ab 5 Jahre



Freitag, 12.08.2016

„Kräuterwanderung“



Der kath. Frauenbund zeigt Euch die richtigen Kräuter für den Würzbüschel.

Anschließend gibt es noch ein gemütliches Picknick.

Teilnehmerzahl: 15 Kinder

Anmeldung bei Brigitte Menig, Tel. 8656

Alter: ab 6 Jahre Treffpunkt: 14.00 Uhr am oberen Pausenhof



Donnerstag 04.08.2016

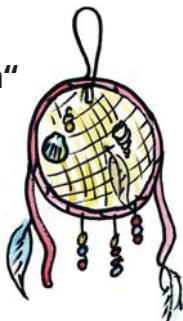
„Schnitzeljagd“

beim FC Helmstadt
für Kinder ab 4 Jahre
Treffpunkt: 15 Uhr am FC Heim

Dienstag 16.08.2016

„Traumfänger-Bastelaktion“

Der Faschingsclub Helmstadt
bastelt mit Euch
Traumfänger im Wasserhaus
von 14-16 Uhr
Für Kinder ab 6 Jahre



Samstag, 20.08.2015

„Sommerbiathlon“



Der Schützenverein sucht den „besten Biathleten“ Helmstadt's.
Wer ist der beste Schütze?
Alter: ab 6 Jahre
Treffpunkt : 15 Uhr am Schützenhaus

Donnerstag, den 25.08.2016

„Mountain-Biken“

Der TV-Helmstadt macht mit Euch und Euren Mountain-Bikes „Single-Trails“ in Höchberg
Anmeldung bis 16.08.
bei Birgit Schnapp, Tel. 981239
Alter : ab 8 Jahre
Treffpunkt : 14.00 Uhr an der TV- Halle
Mitzubringen : Mountain-Bike und Helm



Mittwoch 30.08.2016



„Fotoshooting“

Der Melomania möchte mit Euch ein Fotoshooting machen.
Jedes Kind hat die Möglichkeit sich zu verkleiden und sich fotografieren zu lassen.
Beginn: 15.30 Uhr - 17.00 Uhr am Graben bei Luise Schraudt
Keine Altersbegrenzung

Die geschossenen Fotos werden dann in selbstgebastelte

Rahmen verpackt und Ihr könnt sie mit nach Hause nehmen.

Trinken und Essen wird angeboten

Samstag, 03.09.2016

„Grenzwanderung“



Der Arbeitskreis für Denkmal- und Geschichtspflege (ADG) und der Arbeitskreis der Helmstädter Feldgeschworenen macht mit Euch eine Grenzwanderung entlang der Gemarkungsgrenze mit spannenden Geschichten über Helmstadt und Umgebung.

Keine Altersbegrenzung, allerdings sollten alle den Fußmarsch durchhalten können – auch Eltern und Großeltern sind eingeladen.

Uhrzeit : 13.30 – ca. 17.30 Uhr

Treffpunkt : Wasserhaus in der Würzburger Straße

Bitte an feste Schuhe, wettergerechte Kleidung sowie Sonnen- und Zeckenschutz denken!!

Donnerstag, 08.09.2016

„Nachtwanderung“



Die Bürgergemeinschaft lädt zu einer Wanderung nach Holzkirchhausen ein.

Nach einer Stärkung bei Evi wird wieder zurück marschiert.

Bitte eine Taschenlampe mitbringen.

Treffpunkt: 19.30 Uhr am Busparkplatz Ditterich

Alter: ab 6 Jahre, Eltern sind herzlich willkommen.

Wir hoffen, dass wir den Zuhausegebliebenen Kindern ein erlebnisreiches Ferienprogramm bieten können und wünschen Euch

erholsame Sommerferien bei schönem Wetter und viel Spaß bei den verschiedenen Aktionen.

Wir verabschieden uns von Euch und hoffen, dass sich für die nächsten Jahre ein Nachfolge(team) findet.

Vielen Dank an alle Vereine, die jedes Jahr so viel Zeit und Mühe investiert haben, um den daheim gebliebenen Kindern kurzweilige Ferien zu bereiten.

Dani, Helga und Annette

FC Holzkirchen Sportfest 15. - 18. Juli 2016

FREITAG, 15. Juli

17:00 UHR
ANSCHLIEßEND

1. BUBBLESOCCER TURNIER DES FC HOLZKIRCHEN
FESTBETRIEB



SAMSTAG, 16. Juli

11:00 UHR
16:00 UHR
17:30 UHR
20:00 UHR

SUMSI-CUP JUGEND FUßALLTURNIER U 9
EINLAGESPIEL U 13 SG TSV UETTINGEN – JFG MAIN SPESSART SÜD
AH BLITZTURNIER
FESTBETRIEB MIT THOMAS OECHSNER

Eintritt frei

SONNTAG, 17. Juli

9:30 UHR
10:30 UHR
11:15 UHR
11:30 UHR
11:45 UHR
12:45 UHR
14:30 UHR
15:30 UHR
16:00 UHR
18:30 UHR

GOTTESDIENST AM SPORTGELÄNDE
FRÜHSCHOPPEN, EHRUNGEN LANGJÄHRIGER MITGLIEDER
EINLAGESPIEL U 15
MITTAGESSEN
REMLINGEN FG SHOWTANZ MUCHACA'S
FRAUENFUSSBALL FSV HOLZKIRCHHAUSEN/NEUBRUNN – TSV LENGFELD
VORFÜHRUNG HOLZFIGUREN SCHNITZEN MIT DER KETTENSÄGE
FECHTER TG WÜRZBURG
EINLAGESPIEL TSV UETTINGEN – FC BLAU WEiß LEINACH
FV 2010 HOLZKIRCHEN/REMLINGEN – FSV ZELLINGEN
ANSchl. FESTBETRIEB IM FESTZELT

MONTAG, 18. Juli

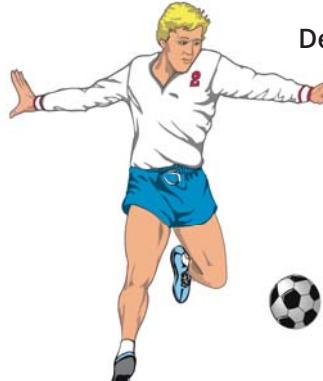
15:00 UHR
17:00 UHR
17:00 UHR
17:30 UHR
18:30 UHR

KINDER- UND SENIORENNAHMEDAG
SPIELE MIT DEN RAIBA AZUBI'S, CLOWN MUCK, PONYREITEN, KINDERSCHMINKEN ...
HASPELESSEN
EINLAGESPIEL – G JUGEND (BAMBINIS)
DREIKAMPF DER ORTSVEREINE
EINLAGESPIEL – FV 2010 II – SC ROßBRUNN MÄDELHOFEN
ANSchl. FESTBETRIEB IM FESTZELT

Sportverein Holzkirchhausen



Sportfest in Holzkirchhausen



Der SV Rot-Weiss Holzkirchhausen
veranstaltet vom
Samstag, den 30. Juli
bis Montag, den 1. August
sein jährliches Sportfest.

Am idyllischen Waldsportgelände finden neben den U9 und U11 Jugendturnieren auch jeweils interessante Spiele der Herrenmannschaften (u.a. der 1. und 2. Mannschaft des FSV 07 Holzkirchhausen/Neubrunn), Damenfußball des FSV 07 Holzkirchhausen/Neubrunn), Fußballspiele der JFG Welzbachtal sowie der „Alten Herren“ statt.

Des Weiteren bieten wir am Samstag erstmals neu in diesem Jahr ab 17:30 Uhr leckeren Spießbraten mit Kartoffelsalat zum Verzehr an.

Am Sonntag, den 31. Juli wird um 10.30 Uhr am Sportgelände ein Festgottesdienst im Freien gefeiert. Anschließend wird es für die hungrigen Besucher Meerrettich mit Rindfleisch sowie Jäger-/Zigeunerbraten geben.

Am Montag, den 1. August, findet ein Kindernachmittag mit einer großen Hüpfburg statt. Ebenfalls wird am Montag ab 17.30 Uhr neben den Grillspezialitäten auch dieses Jahr wieder leckerer Schweinshaxen zum Verzehr angeboten.



Am Samstagabend findet passend zu den sommerlichen Temperaturen ab 21:00 Uhr eine Veranstaltung für jung & alt unter dem Motto BERG PARTY mit einem D.J. (Max Fab.) am Sportgelände statt, der Eintritt ist frei.

*Auf euer Kommen freut sich
der Sportverein-Rot-Weiss Holzkirchhausen.*

www.bavarianbeatboys.de

TTC Remlingen-Sommerfest Samstag, 2.7.2016 ab 18.00 Uhr

Beat-Boys 20:00 Uhr

Zehntbergweg 12, Remlingen

Eintritt frei

... made im Aalbachtal

TERMINE IN KÜRZE

Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen;
sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern

Juli 2016

Fr. bis So. 1. bis 3. Juli	Motorradclub: Motorradtreffen
So. 3. Juli	Familiengottesdienst Holzkirchhausen
Sa./So. 9./10. Juli	Schützenverein: Bogenturnier
Sa./So. 9./10. Juli	Gesangverein Frohsinn Kinderchorsingen
So. 20. Juli	Kirchenkonzert mit Stefanie Schwab Pfarrkirche St. Martin
Sa./So. 23./24. Juli	Pfarrfest Helmstadt
Fr. bis Mo. 29. Juli.-1. Aug.	Sportfest Holzkirchhausen
Sa. 30. Juli	Markt Helmstadt u. Arbeitskreis für Denkmal- u. Geschichtspflege: Gedenkveranstaltung Bruderkrieg von 1866
So. 31. Juli	Gesangverein Melomania: Liederwanderung mit Polizeidiener

ÖKOKISTE
SCHWARZACH

RARITÄTEN-
GÄRTNEREI
PLIETZ

GUARANТИERTE
BIO-
QUALITÄT

> 1.000
andere BIO-
Produkte im
Sortiment -
auch Käse,
Eier,
Milchprodukte
oder Getränke
- alles in BIO-
Qualität,
frisch und
regional!

Produkte
aus der
Region

frisch - ökologisch - ins Haus

Ökokiste Schwarzach
Am See 9, 97359 Schwarzach

Viele Produkte aus
unserer eigenen
DEMETER-
GÄRTNEREI!



Unsere Telefonzeiten:
Montag bis Freitag
08:00-12:00 Uhr
Tel: 09324 - 1030
Fax: 09324 - 4729

info@oekokiste-schwarzach.de
www.oekokiste-schwarzach.de

**Tomatenverkostung
Samstag, 20.08.2016**

Veranstaltung 1: 10:00 – 12:00 Uhr
Veranstaltung 2: 15:00 – 17:00 Uhr

**Führung durch die Tomatenkultur
mit anschließender Verkostung.**

Anmeldung bis 12.08.2016
15,00 € Gebühr gegen Vorüberweisung

Vorblick:

Hoffest „Tag der offenen Tür“ 18.09.2016

MICHEL
Steuerkanzlei

Am Michelsberg 35 • 97237 Oberaltertheim
Telefon 09307 751 • Fax 09307 766
kontakt@michel-steuerberater.de
www.michel-steuerberater.de

- Erstellen von Jahresabschlüssen
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Betriebliche Steuererklärungen
- Betriebswirtschaftliche Analyse und Beratung
- Unternehmenssanierung
- Unternehmensnachfolge
- Erbschaftsteuer
- Schenkungsteuer
- Einkommensteuererklärungen

Helmstadt 4-Zi, Kü, Bad, Südbalkon, hell und ruhig

langfristig zu vermieten. Garten, Freisitz. Energiewert 143
zusätzlich Arbeits-/Fremdenzimmer im KG verfügbar.

Ab 1.9.2016 frei Tel. 0160-70 64 138

SIE MÖCHTEN IHR HAUS VERKAUFEN?

Sprechen Sie mit Ihren Spezialisten für Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Wohn-/Geschäftshäuser, Mehrfamilienhaus-Grundstücke und Gewerbe.

**Wir suchen dringend
HÄUSER für:**

vorgemerkt Kunden
gerne auch renovierungsbedürftig

seriöse Wertermittlung garantiert

Jetzt einen unverbindlichen Termin
unter Tel 0931 - 32 16 90 vereinbaren!

REINHART
IMMOBILIEN MARKETING

Rottendorfer Str. 15a • 97074 Würzburg • T +49(0)931 - 32169 -0 • www.reinhart-immo.de •



**Gesucht, zu Kauf oder Miete:
2-3 Zi.-Whg. (60-90 qm) oder kl. Haus,
in relativer Nähe zum Benediktushof**

von alleinstehendem Mann (53, NR, ruhig, naturverbunden)
in Festanstellung (Schichtarbeit)

ab sofort bis Frühjahr 2017. Tel.: 09369 - 98 47 500

**Suche Baugrundstück für 4-6-Familienhaus
zu kaufen, auch mit Abrissgebäude**

(und Sie können auch weiterhin Miteigentümer bleiben
und eine Wohnung zum Eigenbedarf
oder zur Vermietung erwerben).

Bitte melden unter Tel. 0171 03133498

Waschen

Kurzhaarschnitt

Föhnen

Ulli Pfitzner

Die Friseurmeisterin

Damen – Kinder - Herren

Bei Ihnen zuhause !

Termine nach Vereinbarung

Tel.: 0171 / 832 56 70

Damen

Schneiden

Kinder

Bräute

Dauerwelle

Strähnchen

Hochsteckfrisuren

Eindrehen

Männer

Färben

Veranstaltungen im Benediktushof Holzkirchen

Klosterstraße 10, 97292 Holzkirchen, Tel. 09369/9838-0

www.benediktushof-holzkirchen.de

Sonntag, 3. Juli, 16.00 Uhr

Buchvorstellung

„Enttäuschung – Eine besondere Einführung ins ZEN“

Alexander Poraj wird Passagen aus seinem Buch vorlesen. Die Hang-Spielerin Cora Krötz wird den Abend musikalisch begleiten; kostenfrei, Ort: ZENDO

Sonntag, 3. Juli und 17. Juli von 10.00 bis 14.00 Uhr

Vegan-Vegetarisches Brunch

Nach Herzenslust vegetarisch-vegan schlemmen! Alles wird frisch aus regionalen Zutaten in der offenen Küche zubereitet.

Kosten: 12,90 € (ohne Getränke), bis 6 Jahren kostenfrei, bis 12 Jahren 7,90 €.

Reservierung: Café-Restaurant TROAND am Benediktushof, www.troand-benediktushof.de

Sonntag, 10. Juli, 14.00 & 16.00 Uhr

Japanische Teezeremonie

In die Geheimnisse der japanischen Teezeremonie führt Barbara Lohoff im Teehaus des japanischen Zengartens am Benediktushof ein. Die Übungen des Teeweges schenken einen unvergleichlichen inneren Frieden, unterstützt durch die Ruhe und Ästhetik des Meditationsgartens ein authentisches Erlebnis!

Kosten: 10 € inkl. eine Schale mit hochwertigen schaumigen Matcha-Tee und eine typisch japanische Süßigkeit, Anmeldung: Tel. 09369-98380

Sonntag, 10. Juli, 16.00 bis 19.00 Uhr TANGO MILONGA

Argentinischer Tango zum Mittanzen, kostenfrei von 15.00 bis 16.00 Uhr besteht die Möglichkeit gegen eine Gebühr unter fachmännischer Anleitung zu üben, Ort: Gewölbe, Weitere Infos: www.troand-benediktushof.de

Samstag, 16. Juli von 10.00 bis 13.00 Uhr Zen am Samstag

Einladung bei Sitz- und Gehmeditation

in Stille gemeinsam Zen zu praktizieren.
kostenfrei und ohne Anmeldung

Sonntag, 24. Juli, 16.00 Uhr

Buchvorstellung „Die Kraft des Mitgefühls“

Zen-Lehrerin Brigitte van Baren stellt die deutsche Übersetzung ihres Buches vor. Ort: Benediktushof

Samstag, 30. Juli von 10.00 bis 13.00 Uhr

Kontemplation am Samstag

Einladung bei Sitz- und Gehmeditation in Stille gemeinsam Kontemplation zu praktizieren;
kostenfrei und ohne Anmeldung

Kath. Frauenbund Helmstadt



Kilianiwallfahrt

Unsere diesjährige Kilianiwallfahrt findet in gewohnter Weise am **Dienstag, den 5. Juli** statt. Busabfahrt ist um **5.00 Uhr** an der Raiffeisenbank. Der Gottesdienst auf dem Käppele beginnt um **7.00 Uhr**. Anmeldung ist nicht erforderlich.



Einladung zum
Kirchenkonzert
mit Stefanie Schwab

Sonntag 20. Juli

„Auf dem Weg“

Lieder für den Lebensweg –
mit Leichtigkeit und
Leidenschaft



„Auf dem Weg“ lautet der Titel des Konzertes von Stefanie Schwab aus Würzburg, zu dem der Kath. Frauenbund einlädt.

Mit Leichtigkeit und Leidenschaft besingt die Liedermacherin Licht- und Schattenseiten des Lebens und begleitet sich dabei selbst am Klavier, dem Akkordeon oder der Gitarre. In ihrem musikalisch abwechslungsreichen Repertoire finden sich Einflüsse aus Klassik, Jazz, Blues, Pop und Folk, mit denen sie ihren ganz eigenen Liedermacherstil prägt, der alle Generationen anspricht.

Mit Sanftmut, Humor und Leidenschaft erzählt die Musikerin, was sie auf ihrem persönlichen Lebensweg erlebt und erfahren hat. Sie interpretiert das Leben im Licht ihres persönlichen Glaubens und wird so von einer Liedermacherin zur Mutmacherin.

Das Konzert findet am **Sonntag 20. Juli** in der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Helmstadt statt und beginnt um **19.30 Uhr**.

Der Eintritt ist frei, eine Spende ist aber willkommen.

Weitere Informationen unter www.stefanieschwab.de.

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Diamantenen Hochzeit

danken wir unseren Kindern mit Familie, den Verwandten, Bekannten und Nachbarn, sowie dem 1. Bürgermeister Edgar Martin und Pastoralassistenten Herrn Pechtl.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Grönert und der Musikband Soundcheck mit Felix, Lukas, Jann und Kilian für die musikalische und feierliche Gestaltung des Gottesdienstes.

Ein weiteres Dankeschön geht an den TV- Helmstadt und den Gesangverein Frohsinn.

Helmstadt, im Mai 2016

Rita und Karl Altheimer

Hören mit Herz und Verstand!



JETZT GLEICH INFORMIEREN!

Würzburg | Eichhornstraße 10 | Tel. 0931/4 52 68 11
Höchberg | Hauptstraße 93 | Tel. 0931/45 25 40 41

DHRpheus
Hören leicht gemacht!
Gero Fuldner & Frank Igors Hörsysteme

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen

Obertorstraße 1, 97292 Uettingen,
Tel. 09369 2391; E-Mail: pfarramt@uettingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 9:00–11:30 Uhr, zusätzlich
jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat von 14:00–16:00 Uhr
Freitag von 9:00–12:30 Uhr

Vom 30. Juli bis einschl. 21. August ist das Pfarrbüro geschlossen.

Termine:

- Für Kinder:** jeden Dienstag 9:30–11:30 Uhr
„Kleine Strolche“-Krabbelgruppe
10.07. um 11.00 Uhr Kinder-Eltern-Kirche
- Für Senioren:** Club 60 am 14.07. um 14.00 Uhr
„Wir grillen - Sommerfest“
- Für Alle:** **Gemeindefrühstück am 03.07.**
im Schlosspark –
im Anschluss an den Gottesdienst

Die nächste Kirchenvorstandssitzung ist am:
15. Juli 18:00 Uhr im Martin-Luther-Haus.

Unsere Gottesdienste in der Bartholomäuskirche:

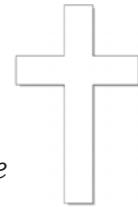
- | | |
|----------------|---|
| So. 3. Juli | 6. Sonntag nach Trinitatis, 9:00 Uhr, Pfr. Laudi |
| So. 10. Juli | 7. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, Pfr. Laudi
Kinder-Eltern-Kirche, 11.00 Uhr, KEK-Team |
| So. 17. Juli | 8. Sonntag nach Trinitatis, 10.00 Uhr, Pfr. Laudi
Jubelkonfirmation |
| So. 24. Juli | 9. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, Pfr. Laudi |
| So. 31. Juli | 10. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, Pfr. Laudi |
| So. 07. August | 11. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, Pfrin. Mirlein |

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die unsere liebe Frau und Mutter
Doris Mecklein

auf ihren letzten Weg begleitet haben.

Für alle entgegengebrachte Anteilnahme
in Form von Wort, Schrift, Blumen
und Geld herzlichen Dank.

Besonderer Dank gilt dem Frauenchor Uettingen
und dem Hundeverein Uettingen.



Friedrich Mecklein, Frank und Ralf

Katholische Pfarrgemeinde Helmstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt
Donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Tel. 09369 2362, Fax 09369 20115,

E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Homepage der Pfarreiengemeinschaft: www.pg-hlb.de

Gottesdienstzeiten Helmstadt:

Samstags 18:30 Uhr
Sonntags 09:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 10:30 Uhr

Gottesdienstzeiten Holzkirchhausen:

Sonntags 10:30 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 09:00 Uhr

Bei gewissen Anlässen können sich die Zeiten ändern, dies ist jeweils der Gottesdienstordnung zu entnehmen. Sie können die aktuelle Gottesdienstordnung auch bei [www.helmstadt-online](http://www.helmstadt-online.de) einsehen bzw. herunter laden.



In diesem Jahr wird die Pfarrkirche St. Martin Helmstadt 50 Jahre alt. Grund genug für den Pfarrgemeinderat, das Pfarrfest heuer in größerem Rahmen und in besonderer Weise am Rathausplatz rund um das „Pfeiferhannes-Denkmal“ zu feiern.

Eingeleitet wird das Jubiläum daher bereits eine Woche vor dem eigentlichen Festtermin:

Am Sonntag, 17. Juli, eröffnen wir die sehenswerte Bilderausstellung „50 Jahre St. Martinskirche“ um 18:00 Uhr mit einem Orgelkonzert (freier Eintritt) in der Pfarrkirche. Die Ausstellung handelt von Kirche und Gemeindeleben in den letzten 50 Jahren. Unter anderem sind viele bisher sicherlich unbekannte Bilder vom Abriss des Vorgängerbaus sowie den Bauarbeiten der jetzigen Kirche zu sehen. Die Ausstellung kann nach der Eröffnung die ganze Woche über während der üblichen Öffnungszeiten der Kirche und natürlich auch am Pfarrfestwochenende 23./24. Juli besichtigt werden.

Passend zu unserem Jubiläumstermin hat der KDFB Helmstadt eine weitere Veranstaltung organisiert:

Am Mittwoch, 20. Juli, beginnt um 19:30 Uhr das Kirchenkonzert „Lieder auf dem Lebensweg“ mit Stefanie Schwab in der Pfarrkirche St. Martin (Eintritt frei, aber Spenden willkommen). Mit Leichtigkeit und Leidenschaft besingt die Liedermacherin Licht- und Schattenseiten des Lebens und begleitet sich dabei selbst

am Klavier, dem Akkordeon oder der Gitarre. In ihrem musikalisch abwechslungsreichen Repertoire finden sich Einflüsse aus Klassik, Jazz, Blues, Pop und Folk, mit denen sie ihren ganz eigenen Liedermacherstil prägt, der alle Generationen anspricht.

Mit Sanftmut, Humor und Leidenschaft erzählt die Musikerin, was sie auf ihrem persönlichen Lebensweg erlebt und erfahren hat. Sie interpretiert das Leben im Licht ihres persönlichen Glaubens und wird so von einer Liedermacherin zur Mutmacherin.

Höhepunkt des Kirchweihjubiläums ist dann das Pfarrfest am Samstag, 23. und Sonntag, 24. Juli:

Samstag, 23. Juli:

18.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Kindergartenkinder anschließend Festbetrieb im und um das Festzelt mit Losverkauf für die Tombola am Sonntag

Sonntag, 24. Juli:

10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Domkapitular Dr. Helmut Gabel und Ehrengästen
11:00 Uhr	Start der großen Tombola und der Dorfrallye
11:30 Uhr	Mittagessen (Rindfleisch mit Meerrettich und Nudeln, Schweinelende mit Spätzle und Salat, Vegetarische Gemüsepflanne)
13:00 Uhr	Orgelführung für Kinder
14:00 Uhr	Kirchenführung
15:00 Uhr	Vortrag über die Kirchenglocken mit „Glocken-WebCam“
16:00 Uhr	Orgelführung für Kinder und Abgabeschluss für die Dorfrallye
17:00 Uhr	Kirchenführung und Preisverleihung an die Dorfrallye-Gewinner im Festzelt
ganztags:	Bilderausstellung „50 Jahre St. Martinskirche“

Unsere Besucher können sich natürlich nicht nur auf ein abwechslungsreiches Programm, sondern auch auf die üblichen Leckereien in flüssiger und fester Form (Grillspezialitäten, kalte Speisen, Bier/Wein/Hugo/Aperol, Cocktailbar, Kaffee & Kuchen etc.) freuen. Am Sonntag nach dem Festgottesdienst spielen außerdem die „Helmstadter Musikanten“ zur Unterhaltung auf.

Wir laden Alle recht herzlich ein, dieses Jubiläum gemeinsam mit Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung und dem Pastoralteam mit Pfarrer Grönert, Pastoralreferent Zöller und Pastoralassistent Pechtl zu feiern und freuen uns auf zahlreiche Gäste!

Katholische Öffentliche Bücherei



Öffnungszeiten der Bücherei (KÖB Helmstadt)

Sonntag	09:45 – 11:00 Uhr
Dienstag	10:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch	18:00 – 19:00 Uhr

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Seit Februar 2010 gilt die dreistellige NOTRUF-NR. 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Würzburg, Domerschulstr. 1, Tel. 0931 322833

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14-21 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8-21 Uhr

Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB Tel. 0180 5191212

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0700 35070035

Notdienst der Apotheken

**Notdienst jeweils von 8:00 Uhr
bis 8:00 Uhr des Folgetages**



Tel. 0800 00 22 833

*Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern;
es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.*

Fr. 01.07. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

Sa. 02.07. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510

Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

So. 03.07. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550

Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Mo. 04.07. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990

Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

Di. 05.07. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745

St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

Mi. 06.07. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999

Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

Do. 07.07. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190

Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Fr. 08.07. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199

Schloss-Apotheke, Rottenbauer, Würzburger Str. 3, ☎ 0931/662617

Sa. 09.07. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251

Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

So. 10.07. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630

Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Mo. 11.07. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

Di. 12.07. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718

Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

Mi. 13.07. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830

Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Do. 14.07. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510

Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

Fr. 15.07. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550

St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

Sa. 16.07. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

So. 17.07. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Mo. 18.07. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Schloss-Apotheke, Rottenbauer, Würzburger Str. 3, ☎ 0931/662617

Di. 19.07. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

Mi. 20.07. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Do. 21.07. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

Fr. 22.07. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

Sa. 23.07. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

So. 24.07. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

Mo. 25.07. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

Di. 26.07. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

Mi. 27.07. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Do. 28.07. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Schloss-Apotheke, Rottenbauer, Würzburger Str. 3, ☎ 0931/662617

Fr. 29.07. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

Sa. 30.07. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

So. 31.07. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

Mo. 01.08. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

Di. 02.08. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Mi. 03.08. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

Do. 04.08. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Tauber-Apotheke, Röttingen, ☎ 09338/981824

Anzeige

Mit Rat und Tat für Sie da.



Juergen Weber

Allianz Generalvertretung

Limbachsgraben 4

97277 Neubrunn

Telefon 0 93 49.9 51 00

juerg.weber@allianz.de

www.allianz-juergenweber.de



Ökohaus-Programm

Veranstalter und Anmeldung: Bund Naturschutz-Kreisgruppe Würzburg, Ökohaus, Luitpoldstr. 7 a, 97082 Würzburg, Tel. 0931/43972, Fax 0931/42553, info@bn-wuerzburg.de,

Nähtere Informationen und weitere Veranstaltungen unter www.wuerzburg.bund-naturschutz.de

So., 10.7. von 10-12 Uhr

Unser Spielplatz - „Der Wald“

Besonders geeignet für Kinder ab 6 Jahren!

Mit witzigen Kooperationsspielen lernen wir den Wald auf eine neue Art kennen und ganz nebenbei erfahren wir so einiges über diesen Lebensraum und seine Bewohner. Außerdem lernen wir, wie wir ohne viele Hilfsmittel den Wald zu unserem Spielplatz machen können.

Leitung: Ines Kolb, Biologin (B.Sc.), Naturpädagogin

Treffpunkt: Bushaltestelle Linie 8 (Endstation) im hinteren Steinbachtal (Wanderparkplatz) Würzburg

Gebühr: 6€

Anmeldung: bis 7.7.

Fr., 15.7. von 21-23 Uhr

Nächtliche Expedition in die Natur

Für Familien mit Kindern ab 6 Jahren besonders geeignet!

Wir erforschen, was nachts im Wald los ist. Neben Spielen, die die Sinne schulen, begegnen wir vielleicht mit etwas Glück den Fledermäusen auf ihrer nächtlichen Insektenjagd. Gegen Ende versuchen wir gemeinsam, ein Wegstück ohne Taschenlampe zurückzulegen.

Leitung: Thomas Biechele-Kusch, Dipl.-Biol., Naturpädagoge

Treffpunkt:

Kirche St. Bruno zu Beginn des Steinbachtals, Würzburg

Gebühr: 5€/Erw., 4€/Kind

Anmeldung: bis 14.7.2016



Im August haben wir an den Samstagen geschlossen!

Juwelier & Goldschmiede
Susanne Valentin
UHREN & SCHMUCK MEISTERWERKSTATT
Hauptstr. 51 · Höchberg · Tel. 0931/46583050 · www.goldschmiede-valentin.de

**Nach über 30 Jahren Selbstständigkeit
habe ich mein Ladengeschäft geschlossen.**

Auf diesem Wege möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei meinen Kunden für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.
Elektrofachgeschäft Brigitte Trabold, Helmstadt

TOP-HÖRGERÄT ZUM NULLTARIF*

*Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse mit Leistungsanspruch und ohrenärztlicher Verordnung tragen Sie bei den Nulltarif Hörgeräten lediglich die gesetzliche Zuzahlung von € 10 pro Hörgerät.
*Als Mitglied einer privaten Krankenkasse mit Leistungsanspruch und ohrenärztlicher Verordnung erhalten Sie je nach den Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Rahmen- und Tarifbedingungen, Hörgeräte ohne privaten Eigenanteil.

Würzburg
Karmelitenstraße 40 // Tel. 0931 / 66 67 74 75

Schweinfurt
Keßlergasse 22 // Tel. 0 97 21 / 6 46 27 17

www.nulltarifhoergeraete.de
info@ohrpheus.de

OHРheus lite
www.nulltarifhoergeraete.de
Gero Fulda & Frank Igels Hörgeräte

Ausschließlich Nulltarif Hörgeräte



Hier kennen wir uns aus:

- Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen
- individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe
- Jeden Dienstag und Donnerstag sind am Nachmittag unsere Einlagentechniker vor Ort in Höchberg, vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin (Parkplatz direkt vor der Tür)
- moderner Orthesen- und Prothesenbau
- hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen
- Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung
- kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich
- Elektroscooter mit Beratung, Service und unverbindlicher Probefahrt



Scheder

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0

97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262

WALTER IN WÜRZBURG:

Ihr Optiker & Hörakustiker

Der besondere Charme Würzburgs lebt von den Menschen, die dort leben, arbeiten – und auch einkaufen.

Besuchen Sie uns gern! Denn wir kümmern uns darum, dass Sie Ihr Leben mit allen Sinnen genießen.

Jeden Tag mit vollem Einsatz.



Ungesehen gut hören –
unerhört gut sehen

Edgar & Michael Walter GbR
Schustergasse 3 • 97070 Würzburg
Tel. 0931-14077 • www.optiker-walter.de

